

MOSLEMISCHE REVUE

HERAUSGEGEBEN VON { MAULANA SADR-UD-DIN
DR. PHIL. S. M. ABDULLAH
Ehemals Professor zu Lahore (Indien)

11. Jahrgang

Radjab 1354 A.-H.

Heft 3—4

Oktober 1935

INHALT:

	Seite		Seite
1. Heimweh	49	5. Der Islam verbreitet sich in der tschechoslowakischen Republik . . .	62
Von P. Tarachand Roy, Berlin		Von Hadji Mohamed Abdallah Brikcius	
2. Recht, Einbürgerung und Ehegesetze in Ländern mit islamischer Bevölkerung	50	6. Die prophetische Offenbarung in der Religionsgeschichte nach dem Quran	65
3. Die Anwendung des Scheriatrechtes in den Balkanstaaten	54	Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. H. Grützacher	
Von Dr. Mehmed Begovic, Beograd		7. Meine Pilgerfahrt nach Mekka, der heiligen Stadt des Islams	75
4. Albanien im Umbau	60	Von Kazemzadeh Iranschähr	
Gedanken vom Besuch einer modernen Medrese in Albanien		8. Freundschaft eines Türken	87
Von Omar Rolf Baron von Ehrenfels		Von Werner Benndorf	
		9. Das Echo unserer Arbeit	89
		10. Bücherschau	95

*Wie erlangt man
die Einbürgerung in Moslemischen Ländern?
Wo herrscht das alte moslemische
Familien-Erb und Eherecht?*

Erscheint vierteljährlich // Bezugspreis: jährlich M. 4.—

BERLIN - WILMERSDORF
BRIENNER STR. 7, MOSCHEE // TEL.: WILMERSDORF (H 7) 1930



*Id-ul-Fitr 1935 in der jungen islamischen Gemeinde zu Prag
Als Imam fungierte der ägyptische Generalkonsul Abdul Hamid Baba bey*



*Moslemische Kinder im Religionsunterricht beim Imam der Berliner Moschee
Dr. S. M. Abdullah*

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

IM NAMEN GOTTES, DES BARMHERZIGEN, ALLERBARMENDEN

MOSLEMISCHE REVUE

11. Jahrg.

Radjab / 1354 A.-H.
Oktober 1935

Heft 3—4

HEIMWEH

VON P. TARACHAND ROY (BERLIN)

Abends wenn die blassen Sterne
Hoch am Himmel stehn,
Schweift mein Geist in weite Ferne
Ueber Berg' und Seen;

Und es wogt mir in der Brust
Ungestillte Pein:
Ach, die Sehnsucht und die Lust,
Wieder dort zu sein,

Wo die Sonne heißer glüht,
Wo die Ravi rauscht,
Wo der Lotus prächtig blüht,
Wo man freudig lauscht,

Wenn des Koëls süßes Lied
Durch die Luft erschallt,
Wo nur Schönes durchs Gemüt
Aller Menschen wallt!

Einsam muß ich stets hier wandern,
Weil ich nichts versteh',
Angestarrt von allen Ander'n!
Wer kennt wohl mein Weh?!

Keine Seele kann ich finden,
Die mich recht verstünde;
Meine Nächsten sind die blinden,
Tauben, stummen Wände.

Einsam! Ich kann es kaum fassen!
Hätt' ich es geahnt,
Hätte niemals ich verlassen
Dich, mein Heimatland!



Moslemische Kinder im Religionsunterricht beim Innam der Berliner Moschee
Dr. S. M. Abdillah

RECHT, EINBUERGERUNG UND EHEGESETZE IN LAENDERN MIT ISLAMISCHER BEVOELKERUNG

In zahlreichen Fällen sind an uns Anfragen gerichtet worden, die folgende vier Punkte betreffen:

1. In welchen Ländern gilt noch das alte moslemische Scheriatrecht?
2. Ist in dem betreffenden Lande die Ehe mit mehreren Frauen für einen Moslem gesetzlich erlaubt?
3. Welche Bedingungen stellen die einzelnen Länder für die Einbürgerung von Einwanderern, und welche Behörde entscheidet über die Einbürgerung?
4. Behält eine Frau ihr Staatsbürgerrecht in ihrem Geburtsland, wenn sie einen Ausländer heiratet?

Ueber diese vier Punkte haben wir von den Gesandtschaften der in Frage kommenden Länder eine Auskunft erbeten und zahlreiche aufklärende Mitteilungen erhalten, für die wir an dieser Stelle unseren aufrichtigsten Dank aussprechen.

I.

Die Frage, ob in ihrem Lande noch das alte, moslemische Scheriatrecht gilt, wurde bejaht von Aegypten, Afghanistan, Persien.

In Rumänien gilt das Scheriatrecht noch in den rechts der Donau gelegenen Distrikten. Diese gliedern sich in sogenannte Kadiate, welche sowohl als Verwaltungs- wie als Rechtsbehörde fungieren und in allen Fragen der Familienorganisation zuständig sind. Die Kompetenz der Kadiate erstreckt sich jedoch nur auf Personen moslemischen Glaubens, welche dort ansässig sind.

In Lettland besteht moslemisches Recht nicht mehr.

In Polen gilt nach Mitteilung des Herrn Mlufti von Polen das alte moslemische Recht nur auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts. Das Letztere nur, wenn beide Seiten es wünschen. Das Eherecht ist gesondert geregelt.

II.

Die zweite Frage: ist in dem betreffenden Lande die Ehe mit mehreren Frauen gesetzlich erlaubt?, wird für moslemische Staatsangehörige in bejahendem Sinne beantwortet von Aegypten und Persien. In Afghanistan ist dieser Punkt nicht gesetzlich geregelt. Fälle von Vielehe kommen vor. In Rumänien ist die Ehe mit mehreren Frauen noch zulässig für landes-

ansässige Moslems in den Distrikten rechts der Donau. In Polen darf ein Moslem nur eine Frau haben. Desgleichen in Lettland.

III.

Die dritte Frage „Welche Bedingungen stellen die einzelnen Länder für die Einbürgerung von Einwanderern und welche Behörde entscheidet über die Einbürgerung?“, hat folgende Beantwortungen gefunden:

In Afghanistan erfolgt die Einbürgerung nach fünfjährigem Aufenthalt. Vorbedingung ist ein unbescholtener Lebenswandel. Die Entscheidung liegt beim Innenministerium, an welches das Gesuch zu richten ist.

In Persien werden zehn Jahre ununterbrochenen Aufenthaltes gefordert.

In Aegypten*) erfolgt die Einbürgerung auf Grund der Gesetzesverordnung Nr. 19 von 1929.

Artikel 8 besagt: Die Naturalisation kann einem erwachsenen Fremden durch Dekret zuerkannt werden, wenn er seinen dauernden Wohnsitz wenigstens zehn Jahre lang in Aegypten gehabt hat und folgende Bedingungen erfüllt:

1. Er muß ein makelloses Leben führen und die entsprechenden Sitten haben.
2. Er muß mindestens die zu seiner Existenz nötigen Mittel besitzen.
3. Er muß die arabische Sprache beherrschen.

In Artikel 9 heißt es dann weiter: Die Naturalisation kann durch Dekret an einen erwachsenen Ausländer verliehen werden, der die im vorherigen Artikel gestellten Bedingungen erfüllt, wenn er berechtigt war, seinen Aufenthalt in Aegypten mit der Absicht zu nehmen, sich naturalisieren zu lassen, und wenn er tatsächlich während mindestens fünf Jahren vom Datum der Berechtigung ab seinen Aufenthalt in Aegypten gehabt hat.

Die Wirkung dieser Berechtigung entfällt nach Verlauf von fünf Jahren, wenn der Berechtigte die Naturalisation nicht nachsucht, oder wenn sein Begehren abgelehnt wird.

Für die Einbürgerung in Rumänien ist Voraussetzung ein zehnjähriger Aufenthalt im Lande. Ueber die Einbürgerung entscheidet auf Vorschlag des Justizministeriums die Volksvertretung.

In Polen gelten für die Einbürgerung von Einwanderern folgende Bedingungen:

1. Man muß zehn Jahre im Lande ohne Unterbrechung seinen Aufenthalt haben.
2. Man muß die polnische Sprache sprechen.

3. Man muß unbestraft sein.

4. Man muß genügend Mittel haben, um sich selbst und seine Familie zu ernähren.

Sehr eingehende Bestimmungen Lettlands zeigen, daß für die Einbürgerung daselbst ganz besonders strenge Anforderungen gelten, so daß ein praktisches Interesse nicht besteht, sie hier wiederzugeben.

IV.

Unsere vierte Frage bezog sich darauf, ob eine moslemische Frau ihr Staatsbürgerrecht in ihrem Geburtslande behält, wenn sie einen Ausländer heiratet.

Die Perserin behält ihre Staatsangehörigkeit auch im Falle der Verheirathung mit einem Ausländer.

Die afghanische Staatsangehörige verliert ihr Staatsbürgerrecht.

Die Aegypterin*) fällt unter Artikel 14 der Gesetzesverordnung von 1929. Dort heißt es: Eine Ausländerin, die einen Aegypter heiratet, wird Aegypterin. Sie verliert die ägyptische Nationalität nicht durch die Scheidung der Ehe, es sei denn, daß sie ihren dauernden Wohnsitz im Ausland nimmt und ihre ursprüngliche Staatszugehörigkeit auf Grund des in ihrem Geburtslande herrschenden Gesetzes wiedererlangt.

Eine Aegypterin, welche einen Ausländer heiratet, verliert die ägyptische Staatszugehörigkeit, insofern sie durch den Umstand ihrer Heirat die Nationalität ihres Gatten erlangt, und zwar auf Grund der Gesetze von dessen Vaterland. Im Falle einer Auflösung der Ehe kann die Frau die ägyptische Nationalität zurückerlangen, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Aegypten nimmt, oder wenn sie nach Aegypten für ständig zurückkehrt. Sie muß ihren dahingehenden Willen aber ausdrücklich erklären.

Eine Rumänin erhält durch ihre Eheschließung mit einem Ausländer die Staatsbürgerschaft des Letzteren, es sei denn, daß sie vor der standesamtlichen Eheschließung vor der rumänischen Vertretung in dem betreffenden Lande eine besondere Erklärung zu Protokoll gibt, laut welcher sie auch nach ihrer Eheschließung rumänische Staatsbürgerin zu bleiben gedenkt. Abschrift dieses Protokolls ist dem Standesbeamten vorzulegen, welcher auf Grund dieses Protokolls einen entsprechenden Vermerk in die Eheschließungsurkunde aufnehmen muß.

Wenn eine polnische Bürgerin einen Ausländer heiratet, so verliert sie ihr Staatsbürgerrecht, sofern ihr Ehemann einem Lande angehört, nach dessen Gesetz die Frau durch ihre Heirat das Staatsbürgerrecht ihres

Mannes erhält. Wenn aber ihr Mann ein Russe oder ein Amerikaner oder ein Türke ist, so behält sie ihr Staatsbürgerrecht.

Eine lettische Staatsangehörige erwirbt durch die Heirat mit einem Ausländer automatisch die Staatsangehörigkeit ihres Gatten und verliert dadurch die lettische Staatsangehörigkeit. Nur wenn eine Lettin einen Staatenlosen heiratet, kann sie die lettische Staatsangehörigkeit behalten; das Gleiche gilt für die Dauer der zwei ersten Ehejahre, wenn eine lettische Staatsangehörige einen Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika heiratet.

Die vorstehenden Angaben möchten für etwaige Interessenten zu einer ersten Information dienen. Eine juristische Verantwortung für ihre Zuverlässigkeit können wir trotz aller Gründlichkeit unserer Nachforschungen nicht übernehmen. Will jemand in den obigen Fragen lebenswichtige Entschlüsse fassen, so wird er jedenfalls gut tun, außerdem noch fachkundigen juristischen Rat einzuholen. Auch wird ein Vergleich mit den sehr beachtenswerten Ausführungen von Dr. Mehmed Begovic über „Die Anwendung des Scheriatrechtes in den Balkanstaaten“ zweckdienlich sein, die sich in diesem Heft an die vorstehende Zusammenstellung anschließen.

*) Art. 8. — La naturalisation confère la qualité d'égyptien. Elle peut être accordée par décret à tout étranger majeur qui a fixé sa résidence habituelle en Egypte depuis dix années au moins et qui réunit les conditions suivantes:

1. Etre de bonne vie et moers.
2. Posséder des moyens d'existence.
3. Connaitre la langue arabe.

Art. 9. — La naturalisation peut être accordée par décret à l'étranger majeur remplissant les conditions prévues à l'article précédent, s'il a été autorisé à fixer son domicile en Egypte en vue de la naturalisation et y a effectivement résidé pendant cinq années au moins à partir de la date de l'autorisation.

L'effet de cette autorisation cessera à l'expiration de cinq années si le bénéficiaire ne demande pas la naturalisation ou si la demande est rejetée.

Art. 14. — La femme étrangère qui épouse un égyptien devient égyptienne. Elle ne perd pas la nationalité égyptienne à la dissolution du mariage, à moins que, ayant sa résidence habituelle à l'étranger, elle ne recouvre sa nationalité d'origine en vertu de la loi réglant cette nationalité.

La femme égyptienne qui épouse un étranger perd la nationalité égyptienne lorsque, par le fait du mariage, elle acquiert la nationalité de son mari en vertu de la loi réglant cette nationalité. Dans le cas de dissolution du mariage, la femme peut, si elle a sa résidence habituelle en Egypte ou si elle vient de l'y fixer, recouvrer la nationalité égyptienne en déclarant sa volonté à cet effet."

DIE ANWENDUNG DES SCHERIATRECHTES IN DEN BALKANSTAATEN

VON DR. MEHMED BEGOVIC, BEOGRAD

Das Scheriatrecht als solches wird in größerem oder kleinerem Ausmaße in allen jenen Staaten angewandt, in welchen Mohamedaner wohnhaft sind. Nur die Türkei, Sowjetrußland und Albanien bilden in neuerer Zeit eine Ausnahme von dieser Regel, da in diesen Ländern die Anwendung des Scheriatrechtes gesetzlich aufgehoben wurde, so in der Türkei mit dem bürgerlichen Gesetzbuch vom 4. X. 1926, in Sowjetrußland, und zwar in Asserbeidschan mit dem bürgerlichen Gesetzbuch vom 7. VI. 1927, in Turkmenien mit dem bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. X. 1928¹⁾, und in Albanien mit dem bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. IV. 1929.

Auch in den übrigen, von Mohamedanern bewohnten Ländern wird die Anwendung des Scheriatrechtes immer mehr eingeschränkt, sei es aus politischen oder ökonomischen Gründen, so daß es auch in diesen Ländern nicht mehr in seinem vollen Umfange angewendet wird. Infolgedessen werden in den meisten Ländern nur mehr die Bestimmungen des Ehe-, Erb- und Wakufrechtes angewandt, doch auch in diesen Ländern herrscht in der Praxis eine ausgesprochene Tendenz zur Umbildung der Prinzipien des Scheriatrechtes. In dieser Beziehung spielen das Gewohnheitsrecht (adet), die Jurisprudenz (Amal) und die positive Gesetzgebung (Kanuni) eine entscheidende Rolle.

Die weitgehendsten Aenderungen erfuhr das Eherecht, da gewisse Institutionen desselben teils überhaupt aufgehoben, teils in größtem Ausmaß beschränkt wurden. In den meisten Ländern begann man mit der Einschränkung der Ehen Minderjähriger (Dschebr), der Polygamie und der Verstoßung (talak), also mit der Einschränkung jener Institutionen, welche mit der modernen juristischen und moralischen Auffassung schwer in Einklang zu bringen sind.

Als erste begann die Türkei, noch vor den Reformen Kemal Paschas, die Eheschließung Minderjähriger einzuschränken, und zwar mit dem Gesetze vom 8. Muharrem 1336 (17. V. 1917 — Ailekararnamesi). Diesem Beispiele folgten bald die übrigen Länder, so verbot Aegypten die Ehen

¹⁾ F. W. Djakov, N. P. Karadze-Iskrov, Die Sowjetisierung des Eherechtes in den mohamedanischen Bundesrepubliken der USSR, Zeitschrift für Ostrecht 1930, 2. S. 143—158.

Minderjähriger (Dschebr) mit dem Gesetz vom 11. XII. 1923, Frankreich folgte (nur in Kabylien) mit dem Gesetz vom 2. V. 1930, Afghanistan mit dem Gesetz von 1921 nach. Großbritannien hat bereits im Jahre 1928 für Indien einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, laut welchem die Ehen Minderjähriger unter 14 Jahren verboten sind. Ein ähnlicher Vorschlag wurde im Jahre 1931 auch in Persien ausgearbeitet, laut welchem die Ehen Minderjähriger überhaupt untersagt sind.

Die Polygamie ist formell nur in jenen Ländern aufgehoben, in welchen das Scheriatrecht als solches aufgehoben wurde. In den übrigen Ländern, in welchen das Scheriatrecht noch gültig ist, ist die Polygamie zwar gestattet, doch steht sie unter der Kontrolle der Scheriatgerichte. Die Polygamie ist nur in gewissen Fällen, in welchen sie berechtigt erscheint, gestattet, so im Falle der Sterilität der ersten Frau oder deren Krankheit, doch auch nur dann, wenn die Sicherheit besteht, daß der Mann alle seine Frauen gleichmäßig behandelt und für deren Unterhalt sorgen kann.

Das Recht der Verstoßung, welches laut dem Scheriatrechte dem Manne zusteht, und welches der Anlaß zu manchem Mißbrauch war, ist heute durch das Gewohnheitsrecht und die Jurisprudenz in großem Maße eingeschränkt. Dem Manne steht es nicht mehr frei, nach seinem Ermessen die Ehe zu lösen, sondern nur unter der Bedingung, daß für eine solche Lösung berechnete Gründe vorliegen, und auch dann nur nach einer formellen Verurteilung des Scheriatrichters.

Diese Reformen haben im allgemeinen das Ziel, die Lage der Frau in der Familie zu verbessern.

Was die Balkanstaaten speziell anbelangt, so bestehen in den einzelnen Staaten verschiedene Vorschriften.

A. JUGOSLAWIEN.

In Jugoslawien leben ungefähr 1 600 000 Mohamedaner, wovon der größte Teil slawischer Abstammung ist, während der Rest auf Türken und Albanesen entfällt²⁾. Die jugoslawischen Mohamedaner gehören dem hanefitischen Ritus an (Ritus—Mezheb). Den Mohamedanern wurde die Anwendung des Scheriatrechtes (Eherecht, Erbrecht und Wakufrechtes) auf

²⁾ Laut den statistischen Angaben gab es im Jahre 1921 1 345 291 und im Jahre 1931 1 558 279 Mohamedaner.

Grund der Friedensverträge garantiert, und zwar laut § 10 des Vertrages von St. Germain vom 10. IX. 1919, sowie auf Grund des § 100 der Verfassung vom 3. IX. 1931 und auf Grund des Gesetzes über die Scheriatgerichte vom 21. III. 1929.

In bezug auf die Anwendung der erwähnten Rechtshandlungen können folgende Prinzipien aufgestellt werden: Das Scheriatrecht wird nur auf Mohamedaner angewandt, und ist seine Anwendung für Mohamedaner obligatorisch, ohne territoriale oder sachliche Einschränkung. Diese Grundsätze sind aber nicht absolut verbindlich, sondern finden gewisse Ausnahmen.

In bezug auf das Prinzip der Anwendung des Scheriatrechtes auf Mohamedaner müssen folgende Ausnahmen erwähnt werden: Die Vorschriften des Scheriatrechtes werden auch auf Nichtmohamedaner angewandt, wenn ein Nichtmohamedaner vor dem Scheriatgericht als Zeuge einvernommen wird, wenn ein Nichtmohamedaner einen Wakuf gründet, und wenn vor dem Scheriatgericht eine Ehe zwischen einem Mohamedaner und einer Nichtmohamedanerin geschlossen wird.

Laut dem zweiten Grundsatz müssen Mohamedaner ihre ehelichen, Erb- und Wakufangelegenheiten vor dem Scheriatgerichte regeln, d. h., daß Mohamedaner in den oben erwähnten Rechtsgeschäften nicht für eine andere Gesetzgebung optieren können. Trotzdem ist dieses Prinzip nicht absoluter Natur, da in der Praxis gewisse Abweichungen davon bestehen: Mohamedaner können in jenen Gebieten eine Zivilehe schließen, wo eine solche Ehe gesetzlich gestattet ist, wie zum Beispiel in der Vojvodina und dem Murinselgebiet, oder in den Gebieten, wo die Zivilehe die Bedeutung einer Nothe hat, wie zum Beispiel in Slowenien und Dalmatien.

Laut dem dritten Grundsatz unterliegt die Anwendung des Scheriatrechtes weder territorialen noch materiellen Einschränkungen. In Jugoslawien werden tatsächlich gewisse Bestimmungen des Scheriatrechtes ohne irgendwelche materiellen Einschränkungen angewandt. Es sind sogar jene Institutionen gestattet, welche im direkten Widerspruch mit der modernen Auffassung der Moral und des Rechtes stehen, wie zum Beispiel die Polygamie, Dschebr und die Verstoßung, welche Institutionen durch die Jurisprudenz nur eine gewisse Einschränkung erfahren haben. Die einzelnen Bestimmungen des Scheriatrechtes werden auf alle Mohamedaner im gesamten Territorium des Königreiches Jugoslawien angewandt, was früher nicht der Fall war.

Die Rechtshandlungen der Mohamedaner in bezug auf das Ehe-, Erb- und Wakufrecht unterstehen speziellen Scheriatgerichten, deren Errichtung in der Verfassung festgesetzt ist, und deren Organisation auf Grund des Gesetzes vom 21. III. 1929 erfolgt ist.

Die Jurisdiktion der Scheriatgerichte gilt uneingeschränkt, da zwei Instanzen bestehen: die Bezirksscheriatgerichte und die Oberscheriatgerichte. Die Zuständigkeit dieser Gerichte ist speziell für Moslems verbindlich und sie ist obligatorisch. Speziell aus dem Grunde, weil diese Gerichte in der Regel nur für Mohamedaner zuständig sind, obligatorisch aus dem Grunde, weil die Mohamedaner in den gekennzeichneten Rechtsangelegenheiten nicht für ein anderes Gericht optieren können.

In Bosnien und der Herzegowina findet das Scheriatrecht eine breitere Anwendung als in den übrigen Gebieten Jugoslawiens. In diesen Gebieten wird außer den oben erwähnten Bestimmungen noch ein Teil der ottomanischen Zivilgesetzgebung angewandt, welche im allgemeinen auf den Prinzipien des Scheriat beruht. In der Tat wird die rechtliche Natur des Grundbesitzes in Bosnien und der Herzegowina nach dem Erazi-Kanunname, dem türkischen Grundgesetze vom 7. Ramazan 1272 (2. V. 1858) und die Erbfolge auf dem Mirigrunde (erazi-miri) laut dem Gesetze vom 17. muharem 1284 (21. V. 1867) beurteilt.

Außerdem werden in diesen Gebieten noch viele andere Rechtshandlungen nach der Medschelle, dem ottomanischen Zivilgesetze, geregelt, so das Recht des Erstkaufes (schufa), das Recht des aufeinanderfolgenden Nießbrauches nichtvertauschbarer Gegenstände durch Miteigentümer (muhaja), die Geschäftsfähigkeit und die Verjährungstermine.

Die Anwendung dieser Gesetze erhielt sich infolge verschiedener, nach dem Weltkriege entstandener Umstände. Da es unmöglich war, sofort eine einheitliche Gesetzgebung für den ganzen neuen Staat zu schaffen, wurde das Prinzip festgelegt, daß in den einzelnen Gebieten diejenigen gesetzlichen Vorschriften angewandt würden, welche bereits daselbst bestanden. Insbesondere blieben in Bosnien und der Herzegowina auch die gleichen türkischen Gesetze in Kraft wie unter der österreich-ungarischen Herrschaft.

Die erwähnte türkische Gesetzgebung wird im Prinzip auf alle Bewohner Bosniens und der Herzegowina angewandt, ohne Unterschied der Nationalität und der Religion, und zwar auch durch die Zivilgerichte.

B. BULGARIEN.

In Bulgarien leben ungefähr 800 000 Mohamedaner, größtenteils türkischer Abstammung³⁾. Nur ein kleiner Teil, welcher Pomaken genannt wird, ist slawischer Herkunft. Auch die bulgarischen Mohamedaner gehören dem hanefitischen Ritus an.

Bulgarien erhielt die Selbständigkeit auf dem Berliner Kongreß von 1878, und mit dem Art. 5 des Berliner Vertrages verpflichtete es sich, die religiösen und nationalen Minderheiten zu schützen. Auf Grund dessen hat Bulgarien den Mohamedanern auf seinem Gebiet gestattet, ihren ehelichen Status nach Scheriatrecht zu regeln, unter Beistand ihrer geistlichen Vertreter⁴⁾. Später wurde dieses Privilegium auch mit speziellen Gesetzen bestätigt.

Die Paragraphen 1222 und 1223 der Zivilprozeßordnung vom 15. XII. 1891 und der § 344 des Erbschaftsgesetzes vom 17. XII. 1889 erkennen den Mohamedanern tatsächlich das Recht zu, ihre ehelichen und Erbschaftsangelegenheiten nach dem Scheriatrecht zu regeln. Es sind den Mohamedanern sogar jene Institutionen des Scheriatrechtes gestattet, welche mit der modernen Legislatur in direktem Widerspruch stehen, wie zum Beispiel die Polygamie, die Ehe Minderjähriger und die Verstoßung. Eheliche und Erbschaftsprozesse werden ebenso wie Wakufangelegenheiten durch die Muftigerichte entschieden. Jedem volljährigen Mohamedaner bleibt daneben das Recht, zu verlangen, daß seine Erbschaftsangelegenheiten von einem Zivilgericht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches entschieden werden.⁵⁾

C. RUMÄNIEN.

In Rumänien leben über 250 000 Mohamedaner größtenteils türkischer Abstammung, welche dem hanefitischen Ritus angehören. Rumänien hat sich laut dem Art. 44 des Berliner Kongresses verpflichtet, die religiösen

³⁾ Für Bulgarien, Rumänien, Griechenland und Albanien sind die Angaben über die Zahl der Mohamedaner nur ungefähr angegeben, unter Bezugnahme auf die Zahlen im *Annuaire du monde musulman*, von Mosignon, Paris 1929, sowie auf die Angaben in den Artikeln von Smailaga Cemalovic im *Gajret und Vreme* 1933.

⁴⁾ Dies ist im Allgemeinen auch mit dem bulgarisch-türkischen Vertrage vom 29. VIII. 1913 festgelegt.

⁵⁾ Darüber besteht auch eine prinzipielle Entscheidung des Kassationsgerichtshofes vom 20. XII. 1927 Nr. 6, angeführt von Dr. B. Kessiakoff in der *Zeitschrift für Ostrecht*, April 1929, S. 572.

und nationalen Minderheiten zu schützen. Den Mohamedanern als religiöser und nationaler Minderheit steht das Recht zu, ihre religiösen Angelegenheiten sowie die Angelegenheiten ihres ehelichen Status auf Grund ihres geistlichen Rechtes und durch ihre Religionsvertreter zu regeln. In bezug auf den ehelichen Status ist dieses Prinzip auch im § 215 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgelegt. Den Mohamedanern sind auch jene Institutionen des Scheriatrechtes gestattet, welche im Widerspruch mit der Zivilgesetzgebung stehen, wie zum Beispiel die Polygamie.⁶⁾

D. GRIECHENLAND.

Nach Abschluß der Konvention vom 30. I. 1923 zwischen Griechenland und der Türkei leben in Griechenland nur noch in Westthrazien Mohamedaner, und zwar gibt es dasebst etwa 180 000 Islambekenner, welche fast durchweg türkischer Abstammung sind und dem hanefitischen Ritus angehören.

Griechenland verpflichtete sich auf Grund von § 14 des Vertrages vom 10. VIII. 1920, den Mohamedanern das Recht zu belassen, daß sie ihre religiösen und Wakufangelegenheiten sowie die Fragen ihres persönlichen Status auf Grund des Scheriatrechtes und mit Beistand ihrer geistlichen Vertreter regulieren können. Dasselbe Prinzip wurde im Art. 45 des Vertrages von Lausanne vom 24. VII. 1923 festgelegt.⁷⁾

Im Sinne dieser internationalen Verträge gestattet Griechenland seinen Mohamedanern die unbeschränkte Anwendung der erwähnten Abschnitte des Scheriatrechtes. Aus diesem Grunde sind auch Institutionen wie die Polygamie und andere, dem Scheriatrechte spezielle Institutionen anerkannt.

E. ALBANIEN.

Albanien erhielt seine Selbständigkeit erst nach den Balkankriegen 1912/13. Den größten Teil seiner Bewohner bilden Mohamedaner, vorwiegend albanischer Abstammung, es sind ihrer ungefähr 600 000, welche dem hanefitischen Ritus angehören. In Albanien regulierten die Mohamedaner ihre Eheangelegenheiten, ebenso wie die Angehörigen anderer Reli-

⁶⁾ „Enfin, en certaines regions de Dobroudja, la population musulmane se voit encore regie par des règles et coutumes speciales, consacrant souvent en matière de famille les institutions les plus contradictoires pour l'esprit juridique moderne“ Alexandre C. Angelesco, *Avant projet de Code civil Rouma in Bulletin de la législation comparee*, No. 1—3, Paris 1933, p. 144.

⁷⁾ Dr. Albert Kraus, *Das Recht der Minderheiten*, Berlin, 1927, S. 81, 82.

gionen, nach ihrem geistlichen Recht, und zwar mittels Inanspruchnahme der geistlichen Gerichte. Ueberdies verpflichtete sich Albanien in dem Verträge vom 2. X. 1921, den Mohamedanern die Anwendung ihres ehelichen Status zu belassen.

Trotzdem hielt sich Albanien nicht an seine vertraglichen Verpflichtungen, sondern hob, die Türkei zum Beispiel nehmend, mit dem bürgerlichen Gesetzbuche vom 1. IV. 1929 die Anwendung des Scheriatrechtes, sowie der Kirchenrechte der anderen Religionen, auf.

ALBANIEN IM UMBAU

GEDANKEN BEIM BESUCH EINER MODERNEN MEDRESE IN ALBANIEN.

VON OMAR ROLF BARON VON EHRENFELS.

Unbewußte Einspannung in alt überkommene Sittlichkeitsbegriffe bestimmen auch die Erneuerer von Albanien. Gerade die Leidenschaftlichkeit, mit der die Wirkung des Unbewußten von den orientalischen Rationalisten des Fortschritts oft gelehrt wird, läßt uns ihre Bedeutung erkennen.

Im modernen Albanien gibt es keinen Religionsunterricht an den Staatsschulen. Andererseits ist das kleine Land der erste moderne Staat, in dem aus privaten Mitteln eine Medrese (Schule für muslimische Geistliche) gebaut wurde, welche einen reichen Lehrplan weltlicher Unterrichtsgegenstände mit modernen Erziehungsmethoden zu bieten hat. Es ist also nicht ein prinzipieller Unterdrückungswille gegen die Religion, welcher den Religionsunterricht in den Staatsschulen ausschaltet, sondern das Fortwirken des alten islamischen Grundsatzes, der im Quran mit den Worten festgelegt wurde: Es gibt keinen Zwang in Glaubensangelegenheiten. —

Zwei Drittel des Landes sind muslimisch, ein Sechstel ist römisch-katholisch und ein Sechstel griechisch-orthodox. Der Mangel an Lehrkräften und Gebäuden für die nötigsten Elementarschulen ist eines der drängendsten Probleme der Aufbauarbeit in Albanien. Wie immer die Frage des Religionsunterrichtes an den Staatsschulen gelöst worden wäre, hätte sie für eine der Minoritäten Härten, wenn nicht gar einen Zwang bedeuten können. Jetzt müssen die jeweiligen Glaubensgemeinden mit ihren eigenen Mitteln für den freiwilligen Religionsunterricht der Kinder sorgen. Die Eltern werden im Einzelfall befragt.

Freilich sind durch diese Verfügung der Regierung des mohamedanischen Königs Achmed Zog I. die muslimischen Kinder zunächst etwas ins Hintertreffen gekommen, denn ihnen stehen nicht die reichen Geldmittel zur Verfügung, welche die griechisch-orthodoxen und besonders die römisch-katholischen Geistlichen aus dem Ausland beziehen. Aber das islamische Prinzip der Enthaltung von jeglichem Zwang in Glaubenssachen ist gewahrt.

So sorgt die eben erwähnte Medrese in Tirana außer für die Priestererziehung auch für den freiwilligen Religionsunterricht der muslimischen Kinder an den weltlichen Schulen der jungen Hauptstadt Albanien. Es wurden dabei mit der Coeducation von Mädchen und Knaben die besten Erfahrungen gemacht. Dies läßt einen anderen islamischen Grundsatz wieder lebendig werden, der im Verfall der letzten Jahrhunderte in Vergessenheit zu geraten drohte: den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter, die sich in der Pflicht zu vollwertiger Mädchenerziehung ausdrückt.

Die internen Priester-Zöglinge der Medrese treten erst nach vollendeter Volksschulbildung ein und bleiben in zwei gemeinsamen, aber verschiedenen langen Kursen bis zum Berufsantritt in Dörfern beziehungsweise Städten, mit längeren Ferienunterbrechungen in der Schule. Neben Arabisch, als der Sprache des Quran, wird Englisch schon vom ersten Jahrgang an unterrichtet. Es ist überraschend, wie sich die ausgeruhten Köpfe dieser 10—12jährigen Dorfkinde neben einer Fülle anderer Lehrgegenstände, wie Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften diese ihnen ganz fremden Sprachen anzueignen wußten. Ein kleiner Junge des ersten Jahrganges interviewte mich regelrecht auf Englisch über Indien, Europa und auch noch über Persönliches. Ein Großteil der mohamedanischen Völker spricht heute englisch als lingua franca. Besonders die Träger des Kultur- und Erneuerungsgedankens der islamischen Welt, die Muslims von Indien und Aegypten sind mit dieser Sprache gut vertraut. Durch den Englischunterricht an der Medrese von Tirana wird der brüderliche Gedankenaustausch über die Erdteile hinweg, aber auch der Austausch von Studenten, erleichtert. Eben jetzt sind fünf Absolventen der Medrese von Albanien zur Vervollständigung ihrer Studien in Aegypten, zwei in der Schule der islamischen Bildungsgemeinde der Achmadiya-Gesellschaft in Lahore, Indien.

Interessant ist es, die rassische Zusammensetzung des Schülermaterials der albanischen Schulen zu studieren. Immer wieder fallen dem Fremden unter den großen, ur-arischen Albanern (die bekanntlich eine dem Sanscrit noch recht ähnliche Satem-Sprache sprechen) besonders grazile Typen auf,

in deren schwarzen Augen die wohlgemute Unbelastetheit der Neger funkelt. Andere Mischlinge stehen ihren afrikanischen Müttern noch näher, wieder andere scheinen dem flüchtigen Betrachter überhaupt reinrassige Neger zu sein. Die Geschichte dieser südlichen Blutmischungen geht nicht immer bis auf die Zeit zurück, da Albanien noch Teil des türkischen Reiches war und als solches in engen Beziehungen mit dessen afrikanischen Provinzen stand. Nein, auch heute noch verfrachten genügsame Bergköhler ihre Holzkohle in kleine Segelboote, die von den „Arnauten“ (wie die Albaner auf Arabisch heißen) die ganze Mittelmeerküste entlang bis nach Marokko verkauft werden. Dabei kommt es nun oft zu den oben gekennzeichneten Rasse-mischungen. — Auch in Albanien ringt die Vergangenheit mit einem neuen Geist. Und natürlich tritt auch in diesem jungen, aufstrebenden Lande das große Allgemein-Menschliche und das noch größere Allgemein-Lebendige oft hinter persönlichen Egoismen zurück, die sich wichtiger als das Wohl der Gesamtheit nehmen möchten. Aber so hart auch der Zusammenprall einer vergangenen, in Albanien nie ganz heimisch gewesenen alttürkischen Kollektivität und einer noch unverstandenen europäischen Suche nach neuer Allgemeingültigkeit sein mag — es ist dies Land doch zu beglückwünschen wegen seines Reichtums an inneren, oft unbewußt bleibenden religiösen Sittlichkeitswerten, mit deren Hilfe es seine Aufbauarbeit in dieser Zeit beginnt.

DER ISLAM VERBREITET SICH IN DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK

VON HADJI MOHAMED ABDALLAH BRIKCIUS.

Als sich die einzelnen Teile der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie selbständig gemacht hatten und die tschechoslowakische Republik entstanden war, da ahnte wahrscheinlich niemand, daß auf dem Boden dieser neuen Republik auch Mohamedaner lebten. Die ehemalige Monarchie, welche sehr viele Bekenner des Islams zu ihren Untertanen zählte, und zwar in den Ländern Bosnien und Herzegowina, war ein toleranter Staat gewesen, und deshalb hatten die Gesetzgeber auf die religiöse Freiheit aller Glaubensbekenntnisse Wert gelegt, wobei sie auch an den Islam dachten.

Bei Entstehung der tschechoslowakischen Republik, welche das Gesetzbuch der ehemaligen Monarchie übernahm, geriet der Islam einigermaßen in Vergessenheit, wiewohl auf dem Territorium der neuen Republik sehr viele Moslems lebten. Diese entfremdeten sich dem Islam, da sie keine geistige Verbindung mit den Glaubensbrüdern aus Polen und Jugoslawien hatten, und paßten sich den veränderten Verhältnissen an.

Jeder Mohamedaner glaubte, er sei der einzige Anhänger seiner Religion, der in der tschechoslowakischen Republik lebte.

Die Moslems schlossen Ehen mit andersgläubigen Frauen, welche in den meisten Fällen die Herrschaft über ihre Männer erlangten, und deshalb ist es sehr oft vorgekommen, daß die Kinder dieser Ehen nach der Religion der Mutter erzogen wurden. Auch offiziell wurden diese Kinder als Anhänger anderer Religionen und nicht der mohamedanischen betrachtet.

Die eigentümliche Schwäche der hiesigen Moslems gegenüber ihrer Umgebung, selbst um den Preis innerer Kämpfe, ist auf ihre rechtlose Stellung in der tschechoslowakischen Republik zurückzuführen. Der Islam war zwar ein von der Regierung anerkannter Glauben, im Gesetzbuch gab es jedoch einen Nachtrag der besagte, daß im Lande keine Moslems lebten, und daß auch keine moslemische Religionsgemeinde hier bestehe.

Das Ergebnis der Bestrebungen zur Abstellung dieser ungesunden Verhältnisse war letzten Endes die Gründung der Moslemischen Religionsgemeinde in der CSR mit dem Sitze in der Hauptstadt Prag. Die Gemeinde wurde auf Veranlassung des ägyptischen Generalkonsuls Abdul Hamid el Baba bey gemeinsam mit dem Schriftsteller und Redakteur Hadji Abdallah Brikcius, der tschechoslowakischer Staatsbürger ist, gegründet.

Der Aufbau und die Organisation dieser Gemeinde hat sehr viel Arbeit gekostet, denn wie bereits erwähnt, haben die meisten Moslems voneinander nichts gewußt und sich nicht gekannt. Trotzdem haben sich in kurzer Zeit als Mitglieder der El Ittihad el Islami — so wurde die Gemeinde arabisch benannt — eine derart große Anzahl von Glaubensbrüdern gemeldet, wie es die Leitung der Gemeinde gar nicht erwarten konnte.

Obwohl die Gemeinde nun erst gegen das Ende des vorigen Jahres gegründet worden ist, hat schon am 2. Februar 1935 das Ministerium für Kultus und Unterricht einen Erlaß herausgegeben, demzufolge das österreichisch-ungarische Gesetz bezüglich des Islams bestätigt wird, und wodurch den Mohamedanern die gleichen Rechte wie allen anderen Religionen zuerkannt werden.

Heuer wurde zum ersten Male das Id ul Fitr gemeinsam gefeiert. Den Imam hat der ägyptische Konsul Baba bey vertreten. Die Feier begann mit Gebet und endete mit einem gemeinsamen Mittagessen. Die tschechoslowakische Presse, sowohl die tschechische, als die deutsche, hat über diese Feier im allgemeinen sehr sympathisch berichtet. Es mangelte aber auch nicht an Zeitungen, die darüber schrieben; diese wurden in gesetzlicher Form zum Schweigen gebracht.

Das Id ul Adha wurde ähnlich gefeiert; zu dieser Feier wurden schon Gäste aus nicht moslemischen Kreisen eingeladen. Auch dieses Fest ist sehr gut ausgefallen und wurde von der tschechoslowakischen Presse begrüßt.

Das Milad el Nabi wurde festlich begangen durch einen Vortrag des neuen Imams Salih Hadziosmanović, eines bosnischen Studenten, der das scheriatische Gymnasium in Sarajevo absolviert hat. Er sprach über „Das Leben und die Botschaft des Propheten Mohamed“. Nachher hielt auch Hadji Mohamed Abdallah Brikcius noch einen Vortrag über die Aufgabe der Moslemischen Religionsgemeinde in der Tschechoslowakischen Republik. Bei dieser Feier waren außer Mohamedanern auch viele Gäste anwesend.

Unsere Missionsarbeit hatte gleich von Anfang an einen günstigen Erfolg. Wir wirkten auf die Moslems, die in Ehen mit Frauen anderer Konfession lebten, und auch auf deren Kinder ein, damit sie auf den rechten Weg zurückgelangten. Und so ist es uns mit des Allmächtigen Beistand gelungen, zwanzig Personen, Männer, Frauen und Kinder, für den Islam zu gewinnen bzw. zurückzugewinnen.

Zum Herbst dieses Jahres wäre es sehr erwünscht, wenn wir für die moslemischen Kinder eine kleine Schule zum Unterricht in der Religion eröffnen könnten. Mindestens zwei Religionsstunden in der Woche täten not. Leider ist unsere Gemeinde aber so arm, daß sie keine eigenen Räumlichkeiten hat, in welchen eventuell unterrichtet werden könnte. Die Gemeinde hat nicht einmal einen gut erhaltenen Koran. Die Koranexemplare, welche die Gemeinde besitzt, sind beschädigt, weil unsere Brüder sie am Körper trugen.

Unsere Gemeinde leidet aber an einem noch schmerzhafteren Uebel. Die Mehrzahl der geborenen Mohamedaner kam im Kriege in die tschechoslowakische Republik. Die meisten leben in schlechten Verhältnissen, sind arbeitslos und ohne Lebensmittel. Es sind darunter auch Familien mit vielen Kindern. Die wenigen besser situierten Brüder geben alles, was sie nur können, denn man kann die armen Leute doch nicht im Strom der Fremde untergehen lassen.

Eine behilfliche Hand und gütige, warme Worte gab uns der Imam der Berliner Moschee, Herr Dr. S. M. Abdullah. Die Gemeinde hofft fest, daß er nicht der Einzige bleiben wird, der ihrer gedenkt.

In unserem schweren Kampf hoffen wir, daß der große und barmherzige Gott uns beistehen und nicht zulassen wird, daß der gute Samen, der hier in eine fruchtbare Erde eingesät wird, durch die Laxheit und Indolenz derer verkommt, die das große und strahlende Beispiel des Propheten vergessen haben.

DIE PROPHETISCHE OFFENBARUNG IN DER RELIGIONSGESCHICHTE NACH DEM QURAN

VORTRAG GEHALTEN IN DER BERLINER MOSCHEE AM
23. AUGUST 1935.

VON GEH. REG.-RAT PROF. DR. R. H. GRÜTZMACHER.

Schon häufiger mit meinen Zuhörern von der Lessing-Hochschule freundlich aufgenommener Gast in der Berliner Moschee, habe ich mich gern bereit erklärt, in ihr einen Vortrag vom Standpunkt der allgemeinen Religionsgeschichte aus zu halten. Denn ein universal eingestellter Religionshistoriker empfindet es als seine Pflicht, jede Religion hypothetisch nachzuerleben, ist sich aber auch darüber klar, wie das letzte Urteil über Wahrheit und Wert einer bestimmten Religion nur der persönlich an sie Gläubige fällen kann. Auch dem Islam gegenüber kann der Nichtmoslim nur den ernstesten Versuch machen, ihn so weit wie irgend möglich zu verstehen, muß aber das entscheidende Wort über ihn dem Mohamedaner selbst überlassen. —

Ein Grundproblem bei jeder Religion bildet die Frage, auf welchen Ursprung sie sich selbst zurückführt, und wie sie die Entstehung anderer Religionen beurteilt. Der Mohamedanismus nimmt mit aller Deutlichkeit als seine Wurzel eine prophetische Offenbarung in Anspruch, billigt aber überraschenderweise gleiche Herkunft auch anderen Religionen zu. Diese Stellungnahme findet sich schon in der autoritativen Schrift des Islam, dem Quran, und kann aus ihr deutlich entnommen werden. Infolgedessen ist die Behandlung des Themas möglich: „Die prophetische Offenbarung in der Religionsgeschichte nach dem Quran.“ Sie wird sachgemäß I. den genaueren Sinn feststellen, in welchem der Quran prophetische Offenbarung sein will,

II. ihre Ausdehnung auf Judentum und Christentum schildern, III. die Verhältnisbestimmung zwischen mohamedanischer und außermohamedanischer Offenbarung untersuchen. IV. Einen kurzen Vergleich mit modernen religionsphilosophischen Theorien über den Verlauf der Religionsgeschichte andeuten.

1.

Ueber jeder der 114 Suren des Quran*) erklingt wie ein starker — gerade durch seine Knappheit und Monotonie eindrucksvoller — Ton einer Posaune das Wort: Geoffenbart — nur variiert durch die Teilung in die beiden Offenbarungsstätten: In Mekka oder in Medina. Im Wesen jeder Offenbarung liegt es, daß sie einen Urheber und einen Empfänger hat. Der Urheber der Offenbarung ist nach dem Quran Gott, genauer der einzige Gott Allah. Bald spricht dieser in einer, seine Einzigkeit nicht anfechtenden Form des „Wir“; bald berichtet der Sprechende von dem allbekannten „Er“, der die Offenbarung sandte; nicht selten wird auch der Name Allahs ausdrücklich als der des allein Offenbarenden genannt. Diese Konzentration auf einen einzigen letzten metaphysischen Urgrund der Offenbarung, schließt aber nicht aus, daß Gott sich dabei eines Vermittlers aus der jenseitigen, nicht menschlichen Geschöpflichkeit bedient. Denn Bote der Offenbarung ist der Erzengel Gabriel. Er spricht anlässlich der ersten, in der 96. Sure enthaltenen Offenbarung: Lies. Von ihm heißt es II, 91, Gabriel ist es, der deinem Herrn mit Allahs Erlaubnis den Quran offenbarte. Gabriel aber ist in dem ursprünglichen Sinne des Wortes Angelos, Engel, nur Bote, der sich eines Auftrages entledigt, und in keiner Weise selbständig schöpferisch. Auch wo Gabriel Geist oder gar heiliger Geist genannt wird, wie in der 13. oder 42. Sure, ist doch sofort betont, daß er in keiner Weise geistiger Produzent der Offenbarung ist, sondern nur im Auftrag Gottes handelt: „Herab gesandt hat den Quran der heilige Geist von deinem Herrn in Wahrheit.“ „Und also entsandten wir zu dir einen Geist mit einer Offenbarung auf unser Geheiß.“ Die Initiative der Offenbarung liegt allein bei Gott. Das kommt besonders in ihrer häufigen Charakteristik als Herabsendung zum Ausdruck. Vertikal von Oben nach Unten wird sie herabgeschickt, wie ein Adler stößt sie aus höchster Höhe des Himmels in die Tiefe, auf die Erde. Die mohamedanische Offenbarung ist durchaus theozentrisch begründet.

*) Die in diesem Vertrag zitierten Quranstellen sind sämtlich nach der gebräuchlichsten deutschen Uebersetzung angeführt. Es ist die von Max Hennig, welche in der Universallbibliothek von Reklam zu Leipzig erschienen ist.

Aber da die Wellen durch den Aether vergeblich wandern, wenn sie nicht einen entsprechenden Aufnahmeapparat finden, so würde Gottes Offenbarung unverstanden bleiben, wenn sie nicht ein ihr gemäßes Organ erreichte. In Wirklichkeit trifft sie nach dem Quran auf einen besonders für sie geeigneten Menschen, den Propheten. Infolgedessen besteht ihre Eigenart in ihrem prophetischen Charakter. Der Prophet ist noch viel weniger Produzent der Offenbarung als Gabriel und gefährdet nicht ihren theozentrischen Charakter. Der Prophet ist rein rezeptiv. Rezeptivität bedeutet jedoch im Unterschied zur Passivität, bei der das entsprechende Objekt vollkommen stumpf bleibt, wie etwa ein Stein, über dem Melodien erklingen, diejenige seelische und geistige Haltung, in der ein Mensch auf die ihm gesandte Botschaft eingeht, sie versteht, annimmt und weiter gibt. Ein solcher Prophet, der die Offenbarung Allahs empfängt, bleibt wesensmäßig jedoch im Rahmen der Menschheit; er gehört nicht auf die Seite Gottes, ja nicht einmal in die Sphäre Gabriels und der Engel. Heißt es doch in Sure 18: „Ich bin nur ein Mensch wie ihr; geoffenbart ward mir, daß Gott ein einiger Gott ist.“ Prophetische Offenbarung bedeutet im Quran rein göttliche Offenbarung an einen empfänglichen Menschen. Dieser muß nur die entsprechende physiologische, psychologische und ethische Zurüstung haben. Er muß hören können, wenn zu ihm gesprochen wird, muß lesen, wenn die Aufforderung, wie bei der ersten Offenbarung ergoht: Lies. Ein Prophet hat aber auch über die feineren Fähigkeiten der menschlichen Seele zu verfügen, wie die des Traumes, wenn Gott in diese Form seine Offenbarung kleidet; er muß die Gabe der intuitiven Schau besitzen, für die himmlische Vorgänge und Oertlichkeiten, wie Paradies und Hölle, plastisch werden. Die mohamedanische Offenbarung beansprucht in der Tat das ganze besondere geistige und seelische Rüstzeug des Prophetismus. Al' Buchari sagt: „Die erste Offenbarung, die der Prophet erhielt, begann mit guten Traumgesichten im Schlafe. Jeder Traum, den er sah, pflegte zu ihm so deutlich, wie der Anbruch des Morgenrotes, zu kommen.“ Dem Propheten eignet aber auch ein hervorragendes Ethos, das man am einfachsten in die Formel des Gehorsams und der Ergebung — das bedeutet wohl zunächst Islam — zusammenfassen kann. Der Prophet darf nur schauen und wiedergeben, was Gott ihm gibt, er hat gehorsam auf Offenbarung zu warten und in Ergebung die himmlische Sendung unverändert zu übernehmen und weiter zu geben. Alle diese geistigen und sittlichen Eigenschaften eignen nach dem Quran in vollendetem Maße Mohamed, der darum zu dem von Gott erwählten prophetischen Organ der Offenbarung wurde.

Mohamed konnte das deutliche Buch empfangen, das in einer **gesegneten** Nacht des Monats Ramahdan aus dem 7. Himmel zu ihm **herabkam** und von ihm verstanden wurde. Er besaß die reine Rezeptivität, so daß der schlimmste Vorwurf, der gegen einen Propheten erhoben werden kann, und der nach mehrfachem Bericht des Quran auch gegen Mohamed **erhoben** wurde: „Er hat den Quran erdichtet. Er ist ja ein Dichter“, durch das Bekenntnis abgewehrt werden konnte, daß Mohamed nur der **treue Empfänger** und Wiedergeber der Offenbarung ohne jede phantastische Ausschmückung war.

Die besondere Form der prophetischen Offenbarung Allahs an Mohamed ist die **schriftliche**. Sie ist nicht erst mündliches Wort, das allmählich in Schrift übergeht, sondern von Anbeginn Schrift, die nur aus dem Zustand präexistenter Vergangenheit bei Gott offenbare, lesbare Erscheinung für den Propheten und durch ihn für alle Menschen wird. Lautet doch die erste Offenbarung in Sure 96: „Lies. Im Namen deines Herrn.“ Gabriel zeigt dem Propheten die himmlische Urschrift. Diese Urschrift wird mehrfach die Mutter der irdischen Schrift genannt. Bei Gott ist das Urbild, die platonische Idee, wenn man diesen Begriff in echt platonischem Sinne dahin versteht, daß Idee die eigentliche metaphysische Realität bedeutet, von der die irdische Erscheinung nur ein Abbild ist. „Und siehe, es ist in der Mutter der Schrift bei uns“ (43). Dieses Urbild der Schrift war bisher verborgen bei Gott. „Siehe, es ist wahrlich ein edler Quran, wohl verwahrt in der Natur“ (56). Selbst für Mohamed gilt vor Beginn der Prophetie: „Nicht wußtest du, was das Buch und der Glaube war.“ Erst durch Mohamed tritt an die Stelle einer, bei Gott von Ewigkeit existierenden aber verborgenen Schrift, der offenbar gewordene, lesbare Quran. Von seinem gesamten Inhalt gilt (XII, 103), „daß Wir dir verborgene Geschichten offenbarten“. **In keiner anderen Religion ist Offenbarung und Schrift so eng verbunden, wie im Mohamedanismus.** Infolgedessen kann er prophetische Offenbarung in anderen Religionen nur da anerkennen, wo er auch heilige Schriften findet. Das ist für ihn in erster Linie bei den Juden und Christen der Fall. Aber auch die heiligen Schriften der indischen Religionen oder des Parsismus gelten, obwohl der Quran ihre Verkünder nicht namentlich erwähnt.

II.

Mit den Juden und Christen beschäftigt sich der Quran gerade unter offenbarungsgeschichtlichem Gesichtspunkt. Der historische Gehalt der Mitteilungen über Judentum und Christentum und seine Herkunft ist für uns

nicht von Bedeutung, sondern nur die religionsgeschichtliche Beurteilung. Wird doch der Offenbarungsbegriff auch auf zahlreiche alt- und neutestamentliche Gedanken und Geschichten, Persönlichkeiten und Schriften angewandt. Auch als ihr Urheber erscheint Gott, der einzige Gott, der auch hier bald Allah genannt wird, oder der von sich majestätisch als „Wir“ redet, oder der ehrfürchtig als der große, bekannte „Er“ genannt wird. Den Gedanken einer Vermittlung der göttlichen Offenbarung in Judentum und Christentum durch den Erzengel Gabriel scheint mir der Quran nicht zu enthalten. Dagegen werden auch die jüdischen und christlichen Offenbarungsempfänger unter den Menschen als Propheten bezeichnet, wie Mohamed. Heißt es doch zum Beispiel in Sure 33: „Wir gingen mit den Propheten, mit dir und mit Noah, mit Abraham, Moses und Jesus einen festen Bund ein.“ Dementsprechend läßt auch der Quran in Sure 19 Jesus sprechen: „Ich bin Allahs Diener, gegeben hat Er mir das Buch und Er machte mich zum Propheten.“ Diese Propheten sind und bleiben durchaus Menschen; sie wachsen ebenso wenig wie Mohamed in die metaphysische Sphäre Gottes hinein, sondern tragen dauernd nur den Charakter begnadeter und bevorzugter irdischer Organe Gottes. In Sure 14 mit der Ueberschrift „Abraham“ sprechen die Gesandten: „Wir sind nur Menschen wie ihr, jedoch ist Allah gnädig, gegen wen Er will, und nicht steht es bei uns, euch eine Vollmacht zu bringen.“ So entschieden der Quran auch Jesus zum Empfänger und Träger prophetischer Offenbarung macht, so bestimmt lehnt er es doch ab, in ihm Gottes Sohn und den wesensgleichen Bestandteil einer göttlichen Dreieinigkeit zu sehen.

Die spezifische Form der jüdischen und christlichen Offenbarung ist wie die der mohamedanischen, Wort und Schrift, d. h. hörbare und lesbare, mithin verständliche Erschließung Gottes. Schon von Adam heißt es in Sure 2, „Er empfing von seinem Herrn Worte“. Moses empfing von Gott die Offenbarung in der schriftlichen Form des Gesetzes, der Tora: „Wir haben herabgesandt die Tora, in der sich eine Leitung und ein Licht befand“ (V, 48). Mit dieser schriftlichen Tora richteten auch die späteren Propheten die Juden. Nicht minder erfolgte die Offenbarung an Jesus als Schrift: „Wir gaben ihm das Evangelium, darin eine Leitung und ein Licht ist“ (V, 50). Oder wie es an einer anderen Stelle XXXV, 25 genannt wird, „Das erleuchtete Buch“. In welchem Maße der Quran die schriftliche Offenbarung schätzt, ergibt sich daraus, daß er Juden und Christen in ihrer religionsgeschichtlichen Eigenart charakterisiert als Schriftbesitzer und sie öfter ermahnt als „Volk der Schrift“. **Zusammenfassend ergibt sich, daß der Quran**

Mohamed konnte das deutliche Buch empfangen, das in einer gesegneten Nacht des Monats Ramahdan aus dem 7. Himmel zu ihm herabkam und von ihm verstanden wurde. Er besaß die reine Rezeptivität, so daß der schlimmste Vorwurf, der gegen einen Propheten erhoben werden kann, und der nach mehrfachem Bericht des Quran auch gegen Mohamed erhoben wurde: „Er hat den Quran erdichtet. Er ist ja ein Dichter“, durch das Bekenntnis abgewehrt werden konnte, daß Mohamed nur der treue Empfänger und Wiedergeber der Offenbarung ohne jede phantastische Ausschmückung war.

Die besondere Form der prophetischen Offenbarung Allahs an Mohamed ist die *schriftliche*. Sie ist nicht erst mündliches Wort, das allmählich in Schrift übergeht, sondern von Anbeginn Schrift, die nur aus dem Zustand präexistenter Vergangenheit bei Gott offenbare, lesbare Erscheinung für den Propheten und durch ihn für alle Menschen wird. Lautet doch die erste Offenbarung in Sure 96: „Lies. Im Namen deines Herrn.“ Gabriel zeigt dem Propheten die himmlische Urschrift. Diese Urschrift wird mehrfach die Mutter der irdischen Schrift genannt. Bei Gott ist das Urbild, die platonische Idee, wenn man diesen Begriff in echt platonischem Sinne dahin versteht, daß Idee die eigentliche metaphysische Realität bedeutet, von der die irdische Erscheinung nur ein Abbild ist. „Und siehe, es ist in der Mutter der Schrift bei uns“ (43). Dieses Urbild der Schrift war bisher verborgen bei Gott. „Siehe, es ist wahrlich ein edler Quran, wohl verwahrt in der Natur“ (56). Selbst für Mohamed gilt vor Beginn der Prophetie: „Nicht wußtest du, was das Buch und der Glaube war.“ Erst durch Mohamed tritt an die Stelle einer, bei Gott von Ewigkeit existierenden aber verborgenen Schrift, der offenbar gewordene, lesbare Quran. Von seinem gesamten Inhalt gilt (XII, 103), „daß Wir dir verborgene Geschichten offenbaren“. *In keiner anderen Religion ist Offenbarung und Schrift so eng verbunden, wie im Mohamedanismus.* Infolgedessen kann er prophetische Offenbarung in anderen Religionen nur da anerkennen, wo er auch heilige Schriften findet. Das ist für ihn in erster Linie bei den Juden und Christen der Fall. Aber auch die heiligen Schriften der indischen Religionen oder des Parsismus gelten, obwohl der Quran ihre Verkünder nicht namentlich erwähnt.

II.

Mit den Juden und Christen beschäftigt sich der Quran gerade unter offenbarungsgeschichtlichem Gesichtspunkt. Der historische Gehalt der Mitteilungen über Judentum und Christentum und seine Herkunft ist für uns

nicht von Bedeutung, sondern nur die religionsgeschichtliche Beurteilung. Wird doch der Offenbarungsbegriff auch auf zahlreiche alt- und neutestamentliche Gedanken und Geschichten, Persönlichkeiten und Schriften angewandt. Auch als ihr Urheber erscheint Gott, der einzige Gott, der auch hier bald Allah genannt wird, oder der von sich majestätisch als „Wir“ redet, oder der ehrfürchtig als der große, bekannte „Er“ genannt wird. Den Gedanken einer Vermittlung der göttlichen Offenbarung in Judentum und Christentum durch den Erzengel Gabriel scheint mir der Quran nicht zu enthalten. Dagegen werden auch die jüdischen und christlichen Offenbarungsempfänger unter den Menschen als Propheten bezeichnet, wie Mohamed. Heißt es doch zum Beispiel in Sure 33: „Wir gingen mit den Propheten, mit dir und mit Noah, mit Abraham, Moses und Jesus einen festen Bund ein.“ Dementsprechend läßt auch der Quran in Sure 19 Jesus sprechen: „Ich bin Allahs Diener, gegeben hat Er mir das Buch und Er machte mich zum Propheten.“ Diese Propheten sind und bleiben durchaus Menschen; sie wachsen ebenso wenig wie Mohamed in die metaphysische Sphäre Gottes hinein, sondern tragen dauernd nur den Charakter begnadeter und bevorzugter irdischer Organe Gottes. In Sure 14 mit der Ueberschrift „Abraham“ sprechen die Gesandten: „Wir sind nur Menschen wie ihr, jedoch ist Allah gnädig, gegen wen Er will, und nicht steht es bei uns, euch eine Vollmacht zu bringen.“ So entschieden der Quran auch Jesus zum Empfänger und Träger prophetischer Offenbarung macht, so bestimmt lehnt er es doch ab, in ihm Gottes Sohn und den wesensgleichen Bestandteil einer göttlichen Dreieinigkeit zu sehen.

Die spezifische Form der jüdischen und christlichen Offenbarung ist wie die der mohamedanischen, Wort und Schrift, d. h. hörbare und lesbare, mithin verständliche Erschließung Gottes. Schon von Adam heißt es in Sure 2, „Er empfing von seinem Herrn Worte“. Moses empfing von Gott die Offenbarung in der schriftlichen Form des Gesetzes, der Tora: „Wir haben herabgesandt die Tora, in der sich eine Leitung und ein Licht befand“ (V, 48). Mit dieser schriftlichen Tora richteten auch die späteren Propheten die Juden. Nicht minder erfolgte die Offenbarung an Jesus als Schrift: „Wir gaben ihm das Evangelium, darin eine Leitung und ein Licht ist“ (V, 50). Oder wie es an einer anderen Stelle XXXV, 25 genannt wird, „Das erleuchtete Buch“. In welchem Maße der Quran die schriftliche Offenbarung schätzt, ergibt sich daraus, daß er Juden und Christen in ihrer religionsgeschichtlichen Eigenart charakterisiert als Schriftbesitzer und sie öfter ermahnt als „Volk der Schrift“. *Zusammenfassend ergibt sich, daß der Quran*

alle grundlegenden Merkmale seiner eignen Offenbarung auch im Judentum und Christentum findet. Herkunft allein vom einzigen Gott, Empfang durch Propheten, die Menschen sind und bleiben, Fassung der Offenbarung in die Schrift als Tora und Evangelium.

Innerhalb der jüdisch-christlichen Offenbarung werden Unterschiede insofern anerkannt, als verschiedene Männer als ihre Träger bezeichnet werden, die jeweils in die Spuren ihrer Vorgänger traten. Schon Adam gilt als Prophet, von den Urgestalten erscheint Henoch unter dem Namen Idris und Noah; von den Erzvätern besonders Abraham, den Mohamed wohl am höchsten schätzt als Empfänger und Verbreiter einer der eignen Offenbarung am meisten entsprechenden Botschaft. Sure III, 60 spricht von der Religion Abrahams, des Lautern im Glauben, der kein Götzdiener war, so daß er geradezu Vater der Moslems genannt wird. Auch Lot, Isaak und Jakob werden gelegentlich genannt, Josef stärker unterstrichen, dessen Geschichte in einer, mit seinem Namen überschriebenen Sure, als eine der schönsten Geschichten bezeichnet wird. Moses wird naturgemäß als Empfänger der Tora ein besonderer Höhepunkt der Offenbarung genannt. Die großen Schriftpropheten erwähnt, wenn ich recht sehe, der Quran nicht. Ein hoher Offenbarungswert wird den Psalmen beigelegt. Heißt es doch in Sure XXXVIII, 28 von ihnen: „Ein gesegnetes Buch sandten Wir auf dich herab, auf daß sie seine Verse betrachten, und daß die Verständigen sich ermahnen lassen. Von den unmittelbaren Vorgängern Jesu wird Zacharias als Träger göttlicher Offenbarung genannt, dem Johannes als Sohn geschenkt wurde. Es kann sich hier nicht darum handeln, die Gesamtheit der Aussagen des Quran über Jesus wiederzugeben, bei dem — besonders in Sure V — jungfräuliche Geburt, Ausstattung mit dem heiligen Geiste Wundertun, trotz seiner verbleibenden Menschheit anerkannt werden. Unter unserem Gesichtspunkt ist es bedeutsam, daß Jesus innerhalb der jüdischen Religionsgeschichte als der abschließende Prophet gewürdigt wird. Jesus bestätigt einmal die Tora, aber er bringt dazu das Evangelium, das — wenn auch nur andeutend und mehr indirekt — als eine Botschaft der Gnade verstanden wird. Denn Sure LXI, 6 läßt Jesus, den Sohn der Maria, sprechen: „Oh, ihr Kinder Israels, siehe ich bin Allahs Gesandter an euch, bestätigend die Tora, die vor mir war.“ Sure LVII, 26 berichtet: „Als dann ließen Wir unsere Gesandten ihren Spuren folgen, und Wir ließen Jesus, den Sohn der Maria, folgen, und gaben ihm das Evangelium und legten in die Herzen derer, die ihm folgten, Güte und Barmherzigkeit.“ So ergibt sich die bedeutsame religionsphilosophische Erkenntnis, daß der Quran schon in

der jüdisch-christlichen Religionsgeschichte eine zusammenhängende und steigende Entwicklung der Offenbarung annimmt, die nach rückwärts die frühere Offenbarung bestätigt und erhält, nach vorwärts sie weiterführt, ergänzt und zuletzt abschließt.

III.

Die Sammlung und Ordnung des religionsgeschichtlichen Materials in unseren ersten beiden Abschnitten hat zu der doppelten grundlegenden Erkenntnis geführt: Der Quran selbst beansprucht, eine göttliche Offenbarung durch den Propheten Mohamed zu sein, aber er billigt auch der jüdischen Tora und dem christlichen Evangelium den Charakter einer prophetischen Offenbarung zu. Es erhebt sich nunmehr das entscheidende religionsphilosophische Problem, in welches Verhältnis der Quran die mohamedanische Offenbarung zur christlich-jüdischen setzt. In den Anfängen seiner Offenbarungstätigkeit beschränkte sich Mohameds Wirkung naturgemäß auf das arabische Volk. Er sah sich infolge davon zunächst als dessen Propheten an und wollte ihm dasselbe sein, was anderen Völkern ihre Propheten waren. Der Mohamedanismus zeigt ein klares Verständnis dafür, daß auch die göttliche Offenbarung die schöpfungsmäßige Verschiedenheit der Völker, die sich besonders in ihrer Sprache ausdrückt, nicht übersieht. Sie berücksichtigt vielmehr jedes Volk in seiner Eigenart und Sprache, um gerade ihm verständlich zu sein. Heißt es doch in prinzipieller Klarheit in Sure XIV, 4: „Und nicht entsandten wir einen Gesandten, es sei denn mit der Sprache seines Volkes, um ihm unsere Offenbarung deutlich zu machen.“ Daraus ergibt sich der packende geschichtsphilosophisch-nationale Satz, Sure XIII, 8: „Jedliches Volk hat seinen Führer“, d. h. in die Sphäre der Offenbarung übertragen, jedes Volk hat seinen Propheten. Moses empfing für die Juden den Auftrag: „Führe dein Volk aus Finsternissen ins Licht.“ Mohamed empfing die gleiche Aufgabe für die Araber. Heißt es doch Sure LXII, 2: „Er ist es, der den Heiden (d. h. den Arabern) einen Gesandten entsandt hat, ihnen Seine Zeichen zu verlesen, sie zu reinigen und das Buch der Weisheit zu lehren, weil sie zuvor in offenkundigem Irrtum waren.“ Mit diesen Gedankengängen tritt die mohamedanische Offenbarung in genauer Parallele zu der jüdisch-christlichen, die für das arabische Volk dasselbe leistet, was jene für ihre Volkheit geleistet hatten. Wie den verschiedenen Räumen, so billigt der Quran auch den verschiedenen Zeiten ihre besondere Offenbarung zu. Heißt es doch in Sure XIII, 38: „Kein Gesandter konnte ohne Allahs Erlaubnis ein Zeichen bringen. Jedes Zeitalter hat sein Buch.“ Die Offenbarung wird mit der Geschichte verbunden, denn

die Zeit ist die charakteristische Anschauungsform des geschichtlichen Lebens. Stammen nicht nur die Völker, sondern auch ihre Zeiten von Gott, so ist es begreiflich, daß die göttliche Offenbarung auch auf die Eigentümlichkeit der verschiedenen Zeitalter Rücksicht nimmt. Für Moses Zeit war die Tora angemessen, für Jesus Zeitalter das Evangelium, 600 Jahre später sandte Gott den Quran, als das allein dieser Periode angemessene Buch. Auch diese geschichtliche Betrachtungsweise stellt die mohamedanische Offenbarung nur neben die jüdische und christliche. Drei völkisch und zeitlich unabhängige, gleichartige Offenbarungen sind das letzte Ergebnis der ersten religionsphilosophischen Betrachtung.

Allein diese Anschauungsweise ist nicht die abschließende und im Quran herrschende. Wie Mohamed selbst seine Wirksamkeit über Arabien ausdehnte und seine Ziele immer universaler gestaltete, was seine Botschaft an den Kaiser von Byzanz und den persischen Sassanidenherrscher bezeugt, so gewann auch sein prophetisches Selbstbewußtsein immer umfassendere Züge. Er sah in sich den Propheten; wie es nur einen Gott gibt, so ist auch Mohamed sein Prophet in ganz besonderem Sinne. Mohamed weiß sich berufen, „auf daß er aller Welt ein Warner sei“. Infolgedessen konnte sich der Quran auch nicht mit der Annahme verschiedener gleichartiger Offenbarungen begnügen, sondern er mußte die eigene Offenbarung den anderen überordnen. Die Notwendigkeit einer besonderen Stellung der mohamedanischen Offenbarung zu den vorangegangenen wird einmal mit dem Verhalten der Juden und Christen zu ihren heiligen Schriften begründet. Die Juden und Christen haben — nach Annahme des Quran — ihre eigenen Offenbarungsschriften vielfach nicht verstanden, ja unrechtmäßig korrigiert oder absichtlich mißdeutet. In Sure V, 16 heißt es: „Die Kinder Israels vertauschten die Wörter an ihren Stellen und vergaßen ein Teil von dem, was ihnen gesagt war. Und mit denen, welche sprechen: Siehe, wir sind Nazarener, schlossen Wir einen Bund. Sie aber vergaßen einen Teil von dem, was ihnen gesagt war. Oh, Volk der Schrift, nunmehr ist Unser Gesandter zu euch gekommen, euch Vieles von der Schrift kundzutun, was ihr verbargt, und um Vieles zu übergehen. Gekommen ist nunmehr zu euch von Allah ein Licht und ein klares Buch.“ Die mohamedanische Offenbarung hat mithin den Zweck und die Aufgabe, die Entstellungen, Mißverständnisse und Unklarheiten, die ihre Ursache aber nicht in den früheren Offenbarungsschriften selbst, sondern nur in ihren unverständigen und mißwollenden Deutern hatten, zu beseitigen. Mohameds besondere prophetische Funktion ist es, das richtige Verständnis der früheren Offen-

barungsschriften zu eröffnen. Sure XVI, 46: „Zu dir sandten wir den Quran hinab, auf daß du den Menschen erklärst, was zu ihnen gesandt war, und daß sie es bedenken.“ *Mohamed ist der vollkommene Interpret aller Offenbarungsschriften*. Sein Licht trägt Erleuchtung in alle Dunkelheiten. Dadurch schafft er auch eine religiöse Einheit unter den Schriftbesitzern. Denn das verschiedene und unzureichende Verständnis schuf Zwiespalt und Sekten: „Die Juden und Christen zerrissen ihre Sache untereinander in Sekten“ (XXIII, 35). Infolgedessen ist es die Aufgabe des Qurans und seines Propheten: „Den Kindern Israels das Meiste von dem zu erzählen, worüber sie uneinig sind.“ (XXVII, 78.) *Die mohamedanische Offenbarung stellt mithin die Einheit im Glauben bei allen Schriftbesitzern her, die bei den Empfängern früherer Offenbarungen gefährdet war.*

Die mohamedanische Offenbarung leistet jedoch für die gesamte Offenbarungsgeschichte weit mehr; sie bestätigt und vollendet die früheren Offenbarungen; erst durch sie werden Tora und Evangelium als Erschließungen des wahren Gottes endgültig legitimiert; ihre Echtheit garantiert das Siegel des Quran. X, 38: „Dieser Quran ist eine Bestätigung dessen, was ihnen voranging.“ V, 52: „Wir sandten hinab zu dir das Buch in Wahrheit, bestätigend, was ihm an Schriften voraus ging und Amen darüber sprechend.“ *Die mohamedanische Offenbarung spricht mithin das Ja und Amen und damit das Schlußwort aller Offenbarung Gottes in der Religionsgeschichte. Mit Mohamed erreicht der Höhenzug der Propheten seinen letzten Gipfel, dem keiner mehr folgt, weder ein niederer, noch ein höherer.*

Denn Mohameds Offenbarung bringt den eigentlichen und einzig möglichen Gehalt aller Gottesbotschaft zum deutlichen, durch keine Mißverständnisse verdorbenen und durch keine Zusätze mehr gefährdeten Ausdruck, nämlich die Verkündung des einen Gottes. Diesen Glauben besaß schon Adam, der erste Offenbarungsempfänger, dann Abraham und auch Jesus. Mohamed löst aus aller partikularen, völkisch und zeitlich bedingten Offenbarung die universale und überzeitliche Botschaft von dem einen Gott heraus. Soweit Juden und Christen in ihren besonderen Religions-Formen beharren, werden sie, wie es in Sure II, 114 heißt, „Nicht mit dir zufrieden sein, es sei denn, du folgst ihrer Religion. Sprich: Siehe Allahs Leitung ist die Leitung.“ *Der Mohamedanismus erwächst zu der Offenbarung, ihr Prophet wird zu dem Propheten, weil in ihm die ewige Religion, der universale Menschheitsglaube rein erschlossen wird.* Die älteren Offenbarungen dürfen und können in diesem Anspruch keine Beeinträchtigung und Entwertung sehen, denn sie zielten selbst auf diese Reinigung und Vollendung

hin. Sollen doch — nach Annahme des Quran — Judentum und Christentum das Erscheinen Mohameds vorausgeschaut und von ihm geweißt haben. Sure II, 141 spricht allgemein davon, daß die Besitzer der früheren Schriften Mohamed kennen. Nach Sure VII, 156 findet man von ihm geschrieben bereits in Tora und Evangelium; und LXI, 6 heißt es noch konkreter: „Daß Jesus einen Gesandten verkündete, der nach mir kommen soll, des Name Achmed ist.“ *Die Offenbarung im Quran verhält sich zur jüdisch-christlichen, wie die Erfüllung zur Weissagung.* Kommt die Erfüllung, so ist die Weissagung durchaus nicht wertlos geworden — sie behält für die frühere Zeit vollen Offenbarungscharakter —, aber jetzt und in Zukunft ist die Offenbarung nur noch in der Form ihrer Erfüllung vorhanden. Darum lautet das abschließende Urteil des Quran über das Verhältnis seiner Offenbarung zu derjenigen in den früheren Religionen, Sure IX, 33: „Allah ist es, der entsandt hat seinen Gesandten mit der Leitung und der Religion der Wahrheit, um sie sichtbar zu machen über jede andere Religion, auch wenn es den Ungläubigen zuwider ist.“ *Die mohamedanische Offenbarung will mithin die abschließende, die höchste und damit die absolute Offenbarung bringen.*

IV.

In den entwickelten Gedankengängen des Quran über die prophetische Offenbarung in der Religionsgeschichte sind nicht nur Probleme, sondern auch Lösungen vorweggenommen, welche die moderne abendländische Religionsphilosophie bewegt haben und noch bewegen. *Die aufgeworfene Hauptfrage lautet: Wie ist es möglich, der eigenen Religion eine absolute Höchststellung zuzubilligen, ohne unbillig zu werden gegen die Wahrheits- und Wertansprüche anderer Religionen?* Hegel im 19. und Tröltzsch im 20. Jahrhundert — um nur diese beiden zu nennen — haben die Antwort gegeben: durch die Verbindung der Offenbarung mit der geschichtlichen Entwicklung. Allen Religionen liegt eine Erschließung des absoluten Gottesgeistes zugrunde — das besagt in der Sprache der Philosophie das Gleiche, wie die Offenbarung für den religiösen Glauben. Der absolute Geist hat sich aber nur stufenweise in einem zusammenhängenden und steigenden religionsgeschichtlichen Prozeß innerhalb der völkischen Räume und der wechselnden Zeiten entfaltet. Jede religiöse Erschließung in besonderer Religionsbildung enthält zwar die ihrer Zeit und ihrem Volkstum entsprechende göttliche Wahrheit, wird aber im Fortgang der geschichtlichen Entwicklung abgelöst und aufgenommen zugleich in die nächsthöhere Religionsform. Dieser Entwicklungsprozeß findet indessen einmal sein Ende

in einer Höchstform der Religion, welche die Wahrheitselemente aller früheren Stufen gereinigt und vollendet in sich birgt. Diese letzte Religion kann darum den Abschluß bringen, weil sie zugleich der Anfang ist, oder richtiger, weil sie die zeitlose und ewige Erschließung Gottes in sich befaßt und zu klarem Ausdruck bringt, die hinter allen zeitgeschichtlichen Offenbarungsformen stand. In der absoluten Religion ist nach Hegel Gott zu seinem Selbstbewußtsein und damit zu seiner Vollendung gekommen, so daß keine weitere Erschließung Gottes mehr möglich ist.

Der Quran kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, Offenbarung nicht nur in der eignen Religion, sondern auch in anderen anerkannt zu haben. Er hat diese verschiedenen Offenbarungen auch schon in einen solchen religionsgeschichtlichen Zusammenhang gebracht, daß er dem Anspruch der fremden Religionen auf göttliche Offenbarung gerecht wird, und doch seinen besonderen höheren Absolutheitsanspruch nicht aufgibt. Damit ist die praktische Möglichkeit gegeben, gläubig von der Offenbarung der eigenen Religion überzeugt zu sein und doch auch anderen Religionen göttlichen Ursprung zuzubilligen und sie dementsprechend zu würdigen.

MEINE PILGERFAHRT NACH MEKKA, DER HEILIGEN STADT DES ISLAMS

VON KAZEDZADEH IRANSCHAEHR

1. DIE FAHRT

Im Jahre 1910—1911 habe ich, als Inspektor der persischen Regierung, eine Pilgerfahrt nach Mekka, der Hauptstadt des jetzigen Königreiches Hedjaz, gemacht, worüber ich ein Buch in französischer Sprache verfaßt habe, das in Paris erschienen ist.

Aus meiner Pilgerfahrt will ich an dieser Stelle einiges berichten.

Die Pilgerfahrt nach Mekka findet in jedem Jahre um die Zeit des Kurban- oder Opferfestes statt, das 40 Tage nach Beendigung des Fastenmonats Ramadan gefeiert wird.

Mit den Pilgern, die sich in Mekka, der Geburtsstadt des Islams, versammeln, feiern die Millionen von Muhammedanern in der ganzen Welt dieses Fest.

Alle Pilger müssen mindestens einige Tage vor dem Opferfest Mekka betreten, um die Vorbereitungen für das Fest zu treffen und die nötigen

Zeremonien, die vorschriftlichen Kulthandlungen und Gebete zu verrichten, wie ich dies nachher schildern werde.

Manche frommen Pilger, die viel Zeit und Geld haben, treffen sogar schon ein oder mehrere Monate vorher in Mekka ein, um den Fastenmonat Ramadan gleichfalls in der heiligen Stadt zu verbringen.

Wenn die Zeit der Pilgerfahrt naht, durchlaufen in vielen muhamedanischen Ländern, so besonders im Iran, die Pilgerfahrtsrufer die Straßen der Städte und rufen die Frommen mit überzeugenden und anregenden Worten zur Teilnahme an der Pilgerfahrt auf.

Die Karawanenführer sammeln dann ihre Fahrgäste, führen alle notwendigen Vorbereitungen aus, und die Karawane verläßt an einem nach dem Koran oder einem religiösen Kalender für die Reise als günstig festgesetzten Tag die Stadt, und tritt ihre Reise an.

Die Freunde und Verwandten der Pilger begleiten noch einige Kilometer oder Stationen weit die glückseligen Pilger und nehmen dann Abschied von ihnen, sie dem Schutz Gottes und der inneren Reinheit des heiligen Propheten empfehlend.

Im Jahre 1910—1911, als ich meine Pilgerfahrt machte, fuhr ich, da ich mich in Konstantinopel befand, von dort mit einem Schiff über Alexandrien und Port Said nach Djeddah. Diese Stadt ist die größte Hafenstadt von Hedjaz am roten Meer, und die meisten Schiffe bringen hierhin die Pilger, welche von weit her über das Wasser kommen, und zwar aus den verschiedenen Ländern und Gegenden, wie aus Indien, China, Java, Südpersien, Aegypten, Tunis, Marokko, der Türkei, Turkistan usw.

2. DJEDDAH UND MEKKA

Im Jahre 1910, als ich meine Pilgerfahrt machte, war Djeddah ein kleiner Hafen mit 25 000 Einwohnern und 5 Moscheen. Man fand in dieser Stadt keinen Baum, keinen Garten und überhaupt kein Gras, weil die Stadt kein süßes Wasser besaß und die Sonne alle Gewächse verbrannte.

Die Bevölkerung gebrauchte meistens das Regenwasser, das man aus den Zisternen von außerhalb der Stadt in ledernen Schläuchen holen ließ, oder man gebrauchte das Meerwasser, das damals eine italienische Firma durch eine Maschine filtrierte und für geringes Geld verkaufte. Aber beide Wasserarten waren ungesund, und nur die Einwohner hatten sich daran gewöhnen müssen.

Die verschiedenen Konsulen derjenigen Staaten, welche muhamedanische Untertanen haben, sind zwar in der Zeit der Pilgerfahrt in Djeddah anwesend, verlassen aber während des übrigen Jahres die Stadt.

Für diese Konsulen brachte ein ägyptischer Postdampfer jede Woche süßes Wasser aus Port-Said und verteilte es unter dieselben.

Die Christen, wie überhaupt alle Andersgläubigen, und auch die Konsulen durften die Mauern der Stadt nicht überschreiten, da der Ort heilig ist und für den Ungläubigen verboten war.

In Mekka ist dieses Verbot noch strenger gewesen und die Nicht-Muhammedaner konnten nur unter Todesgefahr hineinkommen. Aber trotzdem haben einige Europäer sich als Muhammedaner verkleidet, sich die Sprache und Sitten von Moslems angeeignet und, sich unter die Tausende von Pilgern mischend, die heilige Stadt des Islams besucht. Sie haben später ihre Erlebnisse veröffentlicht.

Unmittelbar und außerhalb der Mauern von Djeddah befand sich auf einem kleinen Friedhof ein Grab, das die Bevölkerung das Grab der Mutter Eva nannte, und von dem sie glaubte, daß Eva dort begraben sei.

Es gab damals in Djeddah keinen Apotheker, keine Drogerie, keine Badeanstalt und keinen Arzt. Die Häuser waren meistens aus Lehm gebaut und durch die Hitze der Sonne so heiß, daß man dauernd einen Fächer in der Hand halten oder durch einen Diener andauernd das Zimmer mit einem großen Fächer durchlüften lassen mußte.

Die heilige Stadt Mekka zeigte sich aber in einem ganz anderen und angenehmen Aspekt. Sie liegt in einem großen und breiten Tal, das man Wadi Ibrahim, d. h. Abrahams-Tal nennt, zwischen den Bergen Djabal-Hindi und Abu-Kobeis. Die Stadt hat in normalen Zeiten etwa 100 000 Einwohner, und während der Zeit der Pilgerfahrt erhöht sich diese Ziffer bis zu 200 000 und noch mehr.

Im Jahre 1910/11, während meiner Pilgerfahrt, hatte man amtlich mitgeteilt, daß etwa 150 000 Pilger die heilige Stadt besucht hatten.

Im Gegensatz zu Djeddah ist Mekka sehr groß, und alles, was man zu einem gemüthlichen Leben braucht, ist vorhanden. Das Klima ist trotz der Hitze gesund, und man hat dort süßes Wasser, Gärten, Bäume, Blumen und Gemüse. Die Häuser sind meistens aus Steinen oder Ziegeln gebaut, und manche haben drei bis sechs Etagen mit flachem Dach, auf dem am Abend die Familie oder die Pilger unter dem gestirnten, klaren Himmel sitzen und ihr Mahl einnehmen oder ihre Gebete verrichten.

Das Trinkwasser der Stadt ist durch einen Kanal, den Zubeida, die Mütter des Khalifen Harun-al-Raschid erbauen ließ, gesichert. Dieses Wasser ist aus einem Tal, das acht Stunden von Mekka entfernt ist, bis zu dem Ort Arafat, vier Stunden von Mekka entfernt, durch die Anlage Zubeidas hergeleitet. Von diesem Ort aus hat der türkische Sultan Solejman, als Stiftung im Namen seiner Tochter Mir-Mah Sultan, den Kanal verlängern lassen und so die heilige Stadt mit Wasser versorgt.

In der Stadt hat man einige Springbrunnen, sowie einige Bassins zum Baden für die Pilger erbaut.

Die Gräber der Mutter Muhammeds Amina und seiner Frau Khadidja befinden sich auf dem Friedhof Djamat-ul-Moalla, d. h. das erhabene Paradies, und werden von den Pilgern besucht und verehrt.

Südöstlich von Mekka, etwa 75 Meilen entfernt, liegt in einer Höhe von 1600 Metern die kleine Stadt Taif, die wegen ihres milden und kühlen Klimas und ihres fruchtbaren Bodens das Paradies von Hedjaz genannt wird.

Diese kleine Stadt versorgt Mekka mit Gemüse und Obst, und sowohl der Emir von Hedjaz wie auch die hohen Staatspersonen und die Wohlhabenden suchen im heißen Sommer in diesem Luftkurort von Hedjaz ihre Zuflucht.

Die Stadt hat nicht mehr als 4—5000 Einwohner, aber im Sommer steigt diese Zahl bis zu 25 000.

3. DIE VORSCHRIFTEN BETREFFEND DIE GÜELTIGKEIT DER WALLFAHRT UND DES OPFERKULTES.

Das Anlegen des Pilgergewandes ist die erste Forderung des Rituals.

Dieses Gewand besteht aus mindestens zwei ungenähten, weißen Tüchern, von denen das eine den Körper vom Nabel bis zu den Füßen bedeckt und das andere die Schultern bis zum Nabel. Vorher muß aber gebadet werden, und die Männer müssen ihr Haar rasieren. Man muß auch barfuß gehen oder darf nur Sandalen tragen.

Diese Gewandanlegung heißt Ihram, und die Pilger müssen dieses Gewand bis zum letzten Tag der Zeremonien beibehalten und dürfen nichts anderes tragen. Der Beginn der Anlegung dieses Gewandes hängt von der Richtung ab, durch welche die Pilger Mekka erreicht haben. Diejenigen, die zum Beispiel von Syrien kommen, müssen in einem bestimmten Ort diese Gewandanlegung vornehmen, in einem anderen als die, welche vom Irak oder von Jaman kommen. Diese Oertlichkeiten sind vorschrittlich festgelegt.

Im allgemeinen aber wird einige Tage vor dem Eintritt in Mekka diese Gewandanlegung vollzogen.

Durch dieses Ritual werden alle äußeren Unterschiede zwischen den Pilgern von selbst aufgehoben. Damit verschwindet Hochmut, Selbstüberhebung und Eigendünkel. Mit diesem Ritual tritt der Pilger in das Heiligtum des Opferkultus und muß sich von nun an von mancherlei Handlungen fernhalten, bei Gefahr der Ungültigkeit seiner Wallfahrt.

Der verbotenen Handlungen sind zwanzig an der Zahl, darunter sind die folgenden:

1. Die Jagd, ausgenommen der Fischfang.
2. Verlobung oder Zeugenschaft einer Verlobung.
3. Geschlechtlicher Verkehr.
4. Gebrauch von Parfüm für Männer.
5. Lügen und Schwören.
6. Schmucktragen für Männer. Auch kein Ring ist erlaubt.
7. Fällen von grünen Bäumen und Tragen von Waffen, wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Jedes Vergehen gegen diese Verbote, sei es willkürlich oder unwillkürlich, muß durch vorgeschriebene Buße und Sühne sogleich wieder gut gemacht werden; sonst zieht dies die Ungültigkeit des Kultes nach sich.

4. DIE KAABA, DAS HOECHSTE HEILIGTUM DER MUHAMMEDANER

Die Kaaba oder der heilige Schrein befindet sich inmitten des großen Hofes einer Moschee, die man Masdjid-ul-Haraam nennt. Die Kaaba hat auch den Beinamen Beit-Ullah-ul-Haraam, d. h. das heilige Haus Allahs.

Kaaba bedeutet Würfel, und da dieser heilige Schrein die Form eines Würfels hat und ein viereckiger Raum ist, so hat man ihn demgemäß Kaaba genannt.

Die Kaaba ist zum ersten Mal von Abraham auf Befehl Gottes gebaut worden. Darin lagen vor Muhammed die größten Götzen, und um sie herum waren hunderte kleiner Götzen aus Holz oder Lehm aufgestellt. Muhammed hat alle diese Götzen mit Hilfe Alis, seines Veters und Schwiegersohnes, vernichtet.

Es ist bemerkenswert, daß Ali selbst inmitten dieses heiligen Schreins unter den Götzen geboren war. — Abraham aber war von Gott besonders beauftragt worden, sein Land zu verlassen, nach Hedjaz zu kommen und diese heilige Stätte zu bauen.

Die Kaaba war ursprünglich aus Stein gebaut, dann ist sie wiederholt durch Stürme und Ueberschwemmungen oder auch durch Kriege zerstört worden.

Man sagt, daß sie auch einmal aus Holz gebaut wurde und später durch Feuer vernichtet worden ist. Bei diesem Brand ist auch der heilige schwarze Stein in drei Stücke zerbrochen, die man dann bei dem Neubau der Kaaba mit einem silbernen Band zusammengebunden hat.

Im Anfang hat die Kaaba kein Dach gehabt, und ihre Mauern waren nur zwei Meter hoch. Jetzt ist sie aus grauem Gestein erbaut und mit einem Dach bedeckt. Sie ist 18 Meter hoch, 20 Meter lang und 13 Meter breit. Die Tür zum Innern des Schreins befindet sich in der nordöstlichen Mauer und ist mit vergoldetem Silber beschlagen.

Früher war die Tür unmittelbar in Bodenhöhe errichtet. Da aber bei den Ueberschwemmungen, die in Mekka durch Regen entstehen, das Wasser auch in den heiligen Schrein hineinkam, hat man die Tür zwei Meter höher gesetzt, und beim Hineingehen benutzt man jedesmal eine rollende Leiter, die man vor die Tür hinstellt.

Im Innern der Kaaba ist der Fußboden aus Marmor, und drei hölzerne Säulen stützen das Dach. Es sind noch einige silberne und goldene Lampen zu sehen. Der Eintritt in das Innere ist nur an einigen bestimmten Tagen des Jahres und in der Zeit der Wallfahrt gestattet.

Nach der Beendigung der Wallfahrt wird das Innere der Kaaba alljährlich gewaschen. Diese Maschung wird mit Feierlichkeit und Ehrfurcht vollzogen, und der Scherif von Mekka, als oberster Geistlicher von Hedjaz, nimmt selbst daran teil.

Er tritt nach einem Gebet hinein und wäscht den Boden mit dem Wasser von Zamsam, des Brunnens Ismaels, der sich neben der Kaaba befindet. Nach dem Emir waschen die anderen Geistlichen die Wände, und man bespritzt dann den Boden und die Wände mit Rosenwasser und anderen Parfümen.

Nach außen ist die Kaaba mit einem schwarzen Kleid aus Brokat bekleidet. Dieses Kleid wird jedes Jahr am ersten Tage des Kurban-Festes gewechselt, und das neue Gewand wird von ägyptischen Muhammedanern angefertigt und geschenkt. Es wird feierlich mit großer Zeremonie auf einem Kamel in einem Kasten nach Mekka gebracht und dem Oberhaupt der Familie Benu Schaiba, dem Hüter der Kaaba, abgeliefert.

In dieses Kleid sind mit großer Schrift die Worte: La ilaha illa Allah, Muhammadun rassul Allah, d. h. „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammed ist Sein Gesandter“, eingewebt.

In Zweidrittelhöhe ist in dieses Kleid ein goldgesticktes Band als Gürtel eingewebt. Es enthält einige Verse des Korans, die sich auf die Kaaba beziehen.

Die Eingangstür hat für sich wieder ein besonderes Kleid. — Das alte Kleid der Kaaba wird jedes Jahr in Stücke geschnitten, von denen ein Teil dem Scherif von Mekka übergeben wird. Den Rest behält der Oberwächter der Kaaba für sich und verteilt diesen unter die Pilger oder seine Bekannten. Die Frommen nehmen diese Stücke als heilige Reliquien in Ehrfurcht entgegen.

Ueber der nordwestlichen Mauer der Kaaba springt eine vergoldete Dachrinne hervor, die man Mizab-al-Rahmat, d. h. die Rinne der Gnade nennt. Das Gebet unter dieser Rinne ist besonders segensvoll und wird bevorzugt. Beim Regen eilen viele Pilger zu dieser Rinne, die wie ein Rasensprenger das Wasser um sich herum spritzt. Die Pilger lassen das Wasser der Rinne als heilvollste Gnadentropfen auf ihre Häupter oder Körper herabfallen.

Zwischen dieser Rinne und der westlichen Ecke der Kaaba befindet sich Al-Kiblah, jener heilige Punkt, zu dem sich alle Muhammedaner bei ihrem Gebet richten müssen.

5. DIE MAEH'MELS VON SYRIEN UND AEGYPTEN.

Mäh'mel ist eine Art Schrein aus Holz, welcher das Kleid der Kaaba oder andere Geschenke enthält. Zwei solcher Schreine werden jedes Jahr auf einem Kamel nach Medina und Mekka gebracht, einer aus Syrien und der andere aus Aegypten.

Nach der Ueberlieferung nannte man das Kamel, auf dem Muhammed seine Wallfahrt ausführte, Mäh'mel Scharif, d. h. das edle Reittier.

Der Schrein besteht aus zwei Teilen: unten ist ein viereckiger Kasten und über ihm ein kegelförmiger Deckel. Auf jeder der vier Ecken des Kastens befindet sich eine kleine silberne Kuppel und auf der Spitze des Deckels eine goldene Sichel.

Der ägyptische Mäh'mel ist mit rotem Satin und der aus Syrien mit dunkelgrünem Satin bekleidet. Beide trugen damals das Siegel des türkischen Sultans. Zum ersten Male sandte der Sultan Selim I. im Jahre 923 der Hedjerat einen Mäh'mel mit einer Pilger-Karawane aus Syrien.

Seitdem er Aegypten erobert hatte und als Khalif anerkannt wurde, hat er auch aus Aegypten einen Mäh'mel mit einem Kleid für die Kaaba nach Mekka geschickt.

Seitdem kommen jedes Jahr zwei Mäh'mels nach Mekka, und zwar einer aus Syrien und der andere aus Aegypten.

Der Mäh'mel aus Syrien bringt die Sorrat, d. h. die vom Sultan zum Geschenk bestimmte Geldsumme und andere Geschenke, wie Ehrengewänder, Kerzen, Leuchter usw.

Dieser Mäh'mel brachte außerdem die Fahne Omars, des zweiten Khalifen Muhammeds.

Gegen Ende des Monats Ramadan fuhr auf Befehl des Sultans der Kommissär (Amin) des Sorrat mit allen Geschenken und Geldern von Konstantinopel nach Damaskus und in Begleitung des Hüters des Mäh'mels, den der Gouverneur von Syrien ernannte, bildete er die Karawane der Pilger, die man Maukabe Hadjdje Scharif nennt.

Diese Karawane wurde von zwei Bataillonen Soldaten, die auf Maultieren ritten, einer Abteilung Feldartillerie mit vier Kanonen und einigen hundert arabischen Kavalleristen, die auf schnell laufenden Kamelen ritten, begleitet.

Am fünften Tag des Monats Schewal fuhr diese Karawane mit großer Feierlichkeit von Damaskus nach Medina, wo das Grab des heiligen Propheten liegt, ab.

Hier wurde sie vom Cheikh-ul-Haram, vom Gouverneur und anderen Behörden feierlich empfangen, und nach einigen Tagen nahm sie die dort wartenden Pilger mit und eilte Mekka zu.

Da die Wüste zwischen Mekka und Medina unsicher war und die Karawanen öfter geplündert wurden, so bot diese offizielle Karawane erhöhte Sicherheit, und die meisten Pilger suchten Zuflucht in dem Schutz derselben. Wenn kein besonderes Ereignis eintrat, machte die Karawane die Strecke zwischen Medina und Mekka in 10 Tagen.

Der ägyptische Mäh'mel kam über das rote Meer, brachte das Kleid der Kaaba, und beide Mäh'mels trafen sich in Mekka. Sie schlugen ihre Zelte am Eingang der heiligen Stadt im Tal Wadi Zahir auf.

Am 8. Tag des Monats Zil-Hedjdj fuhren die Mäh'mels nach Mina und Arafat, und am 10. d. M., dem Festtag, ließen sie je 21 Kanonenschüsse erschallen und mit Militärmusik gaben sie ein feierliches Konzert.

Sie verließen Mekka eine Woche oder 10 Tage nach Beendigung des Festes und begleiteten wiederum die Karawane der Pilger, die es vorzogen, mit dem Mäh'mel zu fahren.

Die Abfahrt und der Abschied vom Mäh'mel wurde sehr weihvoll gefeiert, indem der Scherif, der Gouverneur und die Zivil- und Militärbehörden an der Feier teilnahmen und die Mäh'mels noch einige Kilometer weit außerhalb der Stadt begleiteten.

6. DIE UMGEBUNG DER KAABA.

Um die Kaaba herum befinden sich mehrere Stätten und kleine Bauten, die auch als heilig betrachtet werden und bei der Verrichtung der Rituale Bedeutung haben.

Der Hof der Moschee, in dessen Mitte die Kaaba liegt, ist 180 Meter lang und 150 Meter breit. Dieser große Hof hat an vier Seiten sehr breite Seitenschiffe, die von über hundert kleinen Kuppeln bedeckt sind. Die Moschee und ihr Hof haben Platz für über hunderttausend Menschen. Der Hof hat zwanzig Tore; von jedem führt ein breiter Bürgersteig die Pilger zum Zentrum des Hofes, wo sich die Kaaba befindet.

Das eine Tor heißt das Tor des Friedens, ein anderes das Tor des Abschieds und ein drittes das Tor der Reinheit usw. Einige Tore tragen die Namen der bekannten arabischen Stämme.

Im Zentrum des Hofes um die Kaaba herum ist der Boden ein wenig niedriger, er ist mit schönen Steinen gepflastert. Dieses kreisförmige Parterre nennt man den inneren Ring, wo die heiligen Stellen liegen, und wo die religiösen Zeremonien ausgeführt werden.

Inmitten dieses runden Parterres oder des inneren Ringes wird der vorchriftliche Umgang um die Kaaba vollzogen. Hier befindet sich im Norden der Kaaba eine kleine Kapelle, mit einer Mauer von 2,25 Meter Höhe umgeben. Diese Stelle nennt man den Grabstein Ismails (Hadjar ul-Ismail), und man glaubt, daß hier Ismail, der Sohn Abrahams, aus dessen Geschlecht der heilige Prophet Muhammed stammt, begraben sei.

Im Osten der Kaaba, gegenüber dem Tor Bab Bani Schaiba befindet sich inmitten einer anderen Kapelle ein Stein, auf dem Abraham beim Bau der Kaaba gesessen haben soll. Diese Kapelle nennt man Makame Ibrahim „Standort Abrahams“. Nördlich von dieser Kapelle befindet sich eine Kanzel aus weißem Marmor.

Gegenüber den vier Ecken der Kaaba in dem äußeren Ring des Hofes erblickt man die Stellen der vier sunnitischen Lehrrichtungen, der Hanafi, der Schafii, der Hanbali und der Maliki. Diese Stellen (Makam) sind von allen Seiten offene kleine Kapellen, in denen der Priester einer jeden der vier Richtungen gemeinsam mit seinen Anhängern die vorschrittlichen Gebete verrichtet.

An der südöstlichen Ecke der Kaaba, etwa 1½ Meter über dem Boden, ruht der bekannte schwarze Stein Abrahams, in die Mauer der Kaaba eingemeißelt.

Man glaubt, daß dieser Stein ursprünglich, als Gabriel ihn aus dem Berge Abu Quobin holte und zu Abraham brachte, weiß gewesen sei, aber später durch die Berührung und durch das Küssen von Heiden im Laufe der Tausende von Jahren schwarz geworden ist. Man hat ihn jetzt mit Silber verdeckt, so daß er äußerlich wie ein weißer Stein erscheint.

Es ist bekannt, daß zur Zeit Muhammeds, als er noch jung war und man die Kaaba neu errichten wollte, die Häuptlinge der Stämme darüber stritten, wer von ihnen den heiligen schwarzen Stein tragen und an seine Stelle setzen sollte. Diese Ehre und den damit verbundenen Segen wollte ein jeder von ihnen für sich allein haben. Sie konnten keinen Entschluß fassen, und keiner von ihnen wollte nachgeben. Da kam der junge Muhammed vorbei. Als die Streitenden ihn kommen sahen, sagten sie unter sich: „Da kommt der aufrichtige Muhammed, wir wollen ihn über unsere Sache zu entscheiden bitten“.

Als Muhammed das Motiv des Streites hörte, breitete er seinen Mantel auf den Boden aus, nahm den Stein, legte ihn in die Mitte des Mantels und bat die streitenden Häuptlinge, jeder einen Zipfel des Mantels anzufassen. So haben sie den Stein bis zur Kaaba gebracht. Dort hat Muhammed selbst den Stein herausgenommen und an seiner Stelle befestigt.

In dem erwähnten inneren Ring, fast gegenüber dem schwarzen Stein, befindet sich der berühmte Brunnen Zamzam. Der Ueberlieferung nach ist dieser Brunnen auf das Gebet von Agar, dem Weibe Abrahams, nach Gottes Geheiß an dieser Stelle hervorgesprudelt, als die Arme auf der Suche nach ihrem Sohne Ismael hin und her lief und vor Hitze und Durst umzusinken drohte.

Der Brunnen hat eine Tiefe von 42 Metern und ist mit einer schönen Kuppel überdeckt. Die Pilger trinken das Wasser mit Vorliebe und tragen es in Flaschen in ihre Heimat als Heilmittel für die Kranken.

Gegenüber der Eingangstür der Kaaba befindet sich eine trogartige Stelle, wo der Boden gesenkt ist, und die man Hökrat-ul-Ma'djan nennt. Hier soll Abraham den Mörtel zum Bau der Kaaba geknetet haben.

Man nennt diese Stelle auch Makame Djabrail, d. h. Standort des Gabriel, und glaubt, daß Muhammed sein erstes Gebet an dieser Stelle verrichtet hat, und zwar auf Befehl Gottes, der ihm durch Gabriel überbracht wurde.

Am äußeren Ring ist jeder von den vier Seitenflügeln des Hofes welche vier Bogenhallen bilden, je durch 31 schlanke Säulen gestützt. Zwischen je zwei Säulen hängen sieben Lampen, die alle am Abend angezündet werden, um den Hof zu beleuchten.

7. DIE RELIGIOESEN ZEREMONIEN UM DIE KAABA.

Kaum daß eine Gruppe von Pilgern Mekka betreten hat, wird sie, oft ohne auszuruhen, zur Kaaba eilen, um ihre jahrelang gehegte große Sehnsucht zu stillen und den erträumten Segen zu empfangen. Man tritt regelmäßig zum ersten Mal durch das Tor des Friedens ein. Man muß aber seine Schuhe vor dem Eingang ausziehen und barfuß in den heiligen Ort Einlaß nehmen.

Freilich, die vornehmen Leute lassen sich von ihren Dienern ein paar Hausschuhe mitbringen und ziehen diese vor dem Eingang des Hofes an. Gleich nach dem Eintritt bleibt man stehen, und der Führer, der lange Erfahrungen besitzt, spricht zu seinen Pilgern, je nach ihrem Stand und geistigen Niveau, einige anregende und rührende Worte. Er sagt z. B.:

„Hier ist das heilige Haus Allahs, dessen Besuch du dir seit Jahren gewünscht hast und um dessentwillen du so viel Mühe auf deiner Reise ertragen hast.

Von diesem Augenblick an bist du Gast Allahs, des Großen und Erhabenen, der dir unter Seinen unzählbaren Geschöpfen die Gnade geschenkt hat, Sein heiliges Haus zu besuchen.

Du mußt dich vor diesem heiligen Haus ehrfurchtsvoll beugen und Allah, den Erhabenen, bitten, die Wünsche deines Herzens zu erfüllen.

Möge Allah, der Große, Seine Gnade allen Seinen treuen Dienern erteilen!“

Dann kommt man andachterfüllt immer näher, bis man vor der Kaaba steht.

Nach einem kurzen Gebet stellt man sich dem schwarzen Stein gegenüber, so daß der Stein zur rechten Seite ist, und beginnt den vorschriftlichen Umgang um die Kaaba.

Bei diesem Umgang, der siebenmal wiederholt wird, spricht der Führer die rituellen Gebete, und die Pilger wiederholen sie. Jedesmal, wenn man sich gegenüber dem schwarzen Stein befindet, breitet man seine Hände aus, als ob man den heiligen Stein berührte. Um den Stein zu küssen, müssen die Pilger der Reihe nach herantreten, und hierzu müssen sie sehr lange warten.

Nach dem Umgang verrichtet man zwei Rak'at-Gebete vor oder neben dem Standort von Abraham (Makam Ibrahim).

Dann verläßt man den Hof durch das Tor Safaa (Reinheit). Man schreitet ein paar Schritte nach rechts aus und befindet sich vor einem Hügel, der Safaa genannt wird.

Safaa und Marva sind zwei Bodenerhebungen oder kleine Hügel, die eine kuppelartige Front haben, auf der einige Koranverse eingemeißelt sind. Sie sind voneinander ca. 500 Meter entfernt. Safaa liegt im Süden und Marva im Norden der Kaaba.

Nach der Ueberlieferung sollen Adam und Eva sich an dieser Stelle getroffen haben. Adam befand sich auf dem Hügel Safaa und Eva auf dem Hügel Marva. Als sie sich gesehen hatten, fühlten sie sich zueinander hingezogen, liefen auf einander zu und trafen sich zwischen den beiden Hügeln. Danach ist das Laufen zwischen diesen beiden Stellen als ein Teil der Rituale vorgeschrieben.

Nach einer anderen Ueberlieferung ist Agar, das Weib Abrahams, als sie von Durst gepeinigt war, zwischen diesen beiden Hügeln hin und her gelaufen, als ob sie etwas suchen wollte.

Das Laufen zwischen diesen beiden Orten muß siebenmal vor sich gehen. Man beginnt den Lauf von Safaa aus und beendet ihn in Marva. Das absichtliche Unterlassen dieses Ritus zieht die Ungültigkeit der Wallfahrt nach sich. Das Laufen muß, gemäß der Kraft eines jeden Menschen mit Schnelligkeit geschehen, gleich als ob es sich um einen Wettlauf handle.

Am Eingang stehen für die Kranken kleine Esel zur Verfügung, auf denen sie ihren vorschriftlichen Lauf ausführen können.

Während des Laufens müssen gewisse Gebete gesprochen werden, und man ruht sich einige Minuten nach jedem Lauf aus.

Zwei Tage vor dem Fest fahren die Pilger nach Mina und Arafat, zwei Oertlichkeiten, wo die Zeremonie des Opferfestes vollzogen wird.

Mina befindet sich ca. zwei Stunden Laufzeit von Mekka entfernt. Das Ziel ist aber Arafat, das noch zwei Stunden weiter entfernt liegt. Die meisten Pilger gehen zu Fuß vor Sonnenuntergang nach Mina, übernachten dort und laufen erst am frühen Morgen nach Arafat.

Manche Pilger fahren oder laufen am nächsten Tag vor Sonnenaufgang ohne Aufenthalt nach Mina und von da aus weiter bis nach Arafat.

Arafat und Mina sind zwei breite Täler, die an den Säumen zweier Berge liegen, die denselben Namen tragen.

Arafat bedeutet „Erkennen“, und der Ueberlieferung nach haben Adam und Eva einander auf dem Berge Arafat erkannt.

An der linken Seite dieses Berges liegt die Moschee Abraham, wo man am 9. Zeil-Hadjjah das Mittagsgebet verrichten muß. Die Pilger müssen bis zum Sonnenuntergang in Arafat bleiben.

Nach Sonnenuntergang fahren oder laufen die Pilger zurück und in einer Stunde erreichen sie Masch'ar-ul-Haraam, einen Ort mit einem kleinen Hügel zwischen Mina und Arafat.

An diesem Ort sammelt jeder Pilger 70 kleine Kieselsteine, die er am Morgen in Mina auf die drei Teufelssteine werfen muß. Diese Kiesel muß jeder Pilger selbst sammeln, und es gibt immer genügend davon für alle Pilger.

Man muß hier übernachten und ausschlafen, um am frühen Morgen nach Mina zu laufen. Aber viele fromme Pilger bleiben die ganze Nacht wach, um in der Stille der Nacht im Schoße der schweigenden Natur und unter dem klaren, gestirnten Himmel mit ihrem Gott Zwiesprache zu halten und ihm Lobpreisungen und Danksagungen darzubringen.

(Fortsetzung folgt)

FREUNDSCHAFT EINES TUERKEN

VON WERNER BENNDORF.

Abd ul Kerim ist sein eigentlicher Name. Niemand aber in Tetuan kennt und nennt ihn anders als: Abd el Krim, wobei der Ton trotz der Kürze der Silbe auf dem Krim verweilt.

Abd el Krim ist mit Leib und Seele Türke, und seine Liebe umfaßt das Land seiner Brüder, das Land Anatolien. Seine Heimat und sein Volk

gehen ihm über alles. Am meisten aber liebt er die türkische Sprache, und er freut sich, wenn er mit Hamdi Efendi, der einen Basar in der Garsa Kebira hat, seine Muttersprache sprechen kann.

Als ich ihm sagte, ich wollte türkisch lernen, da ich ja nächstes Jahr den Frühling über in Smyrna sein möchte, drückte er mir die Hand und sagte in seinem etwas schwachen und dumpfen Deutsch: „Türkei wird ihnen gefallen. Und türkisch ist schön. Aber nur Deutsche lernen türkisch. Andere Völker nicht. Sind zu faul.“

Das war zwar etwas geschmeichelt, aber im Grunde hatte er nicht ganz Unrecht. Denn selten macht sich ein Europäer die Mühe, andere Sprachen zu verstehen. Eines Morgens — es war zufällig Sonntag — war uns, bisher unbeachtet, das ganze Geld ausgegangen. Nur einige deutsche Noten hatten wir noch in der Briefftasche, deren sich jedoch heute keiner der Wechsler annehmen wollte. Abd el Krim wußte sofort Rat, als wir ihn fragten: „Ich werde Sie Nachmittag zu einem Deutschen führen. Der wird Ihnen wechseln.“

Wenn das auch schon ganz in Ordnung war, so hatten wir aber doch heute noch nichts gegessen, waren schon einige Stunden auf den Beinen, und da es eine bekannte Tatsache ist, daß zwar ein einzelner sehr wohl einen oder zwei Tage hungern und ohne Zigaretten leben kann, daß aber diese Möglichkeit verschlossen ist, sobald man zu zweit ist, baten wir denn Abd el Krim, uns etwas Geld zu leihen.

Er gab uns zehn Peseten. Wir aßen in Fröhlichkeit und lebten in den Tag hinein, bis wir am Nachmittag gegen sechs Uhr das Geld endlich wechseln konnten.

Abd el Krim war mit uns gekommen, und ich gab ihm sofort die geliehenen Peseten zurück. Dabei sagte er so beiläufig: „Ich kann nun auch essen gehen.“ Erstaunt schaute ich ihn an: „Haben Sie uns etwa Ihr letztes Geld gegeben?“

„Ja.“

Nun war ich bis zum Äußersten betroffen. Ich konnte nichts antworten. Diese Selbstlosigkeit verschloß mir den Mund: „Türke muß helfen, wenn er kann, und wenn anderer in Not. Ganz gleich von welchem Volk, oder ob er Christ oder Jude oder Moslem ist, muß helfen!“

Betroffen war ich noch immer. Ich sah den hageren Mann in weitfallender Djylabah (Uebergewand) über die Straße gehen und sich etwas zu essen kaufen. Ein Schleier zog sich vor meine Augen.

Ist das der Islam? Ist das der Orient? Sind hier die Menschen alle stark, und haben sie alle ihr Fleisch überwunden? Einen Augenblick hatte ich Angst um Europa, daß solche Menschen an seinen Grenzen wohnen. Dann überlegte ich mir, daß das Ganze ein erfreulicher Einzelfall sei.

Aber nein, nein — nein! Noch viele Male habe ich in den folgenden Tagen dergleichen erlebt, bei Abdes Selam, dem neunjährigen Jungen, bei Said, dem Palästinenser, bei Hamdi Efendi aus Istanbul und bei Muhammed al Bekr, dem Gebäckverkäufer!

DAS ECHO UNSERER ARBEIT

(SCHLUSS)

DIE MOSLEMS BERLINS FEIERTEN DEN GEBURTSTAG DES PROPHETEN.

Milād un-Nabi, der Geburtstag des Propheten Mohameds... die Moschee am Fehrbelliner Platz ist strahlend erleuchtet, das Mi'rab, die Gebetsnische, von Maien umgeben, mit rosa Hortensien reich geschmückt, orientalische Teppiche davor, das Rednerpult mit einem erlesenen Erzeugnis östlicher Webkunst bedeckt. Eine andächtige Gemeinde füllt die Moschee, genau wie die Tausende und Abertausende in der Welt des Islams.

Ihre Freunde und Gäste hatte die Deutsch-moslemische Gesellschaft geladen. Prof. Dr. S. M. Abdullah, der Imam der Moschee, gab den Hausheern mit liebenswürdiger Wärme, wie sie die Gastfreundschaft des Orients und alte Kultur geadelt. Mit der Sure Taha aus dem Koran eröffnete Herr Jussuf Ibrahim aus dem Irak das umfangreiche Festprogramm. Ueber die Kindheit bis zur Berufung des Propheten sprach der Lektor der Universität Berlin und Imam der Persischen Gesandtschaft. Prof. M. Hassan. Den Geburtstags-Festgesang sang der Imam Schükrü, dem Rezitationen aus den Werken Iqbal's, des größten indischen Dichters, folgten. Iqbal kennt nicht, von wannen er kam, weiß nicht, wer er ist. Er ist sich nur seiner Berufung als Sänger bewußt. Seine Dichtungen „Schönheit“, „Glaube“, und der moslemische Nationalgesang sind Perlen einer großen Gedankentiefe. die der Inder Azeez Mirza aus der schwermütigen, getragenen Sprache des Hindustanischen jeweils ins Deutsche übertrug. Vom Erdenwallen des

Propheten erzählte der Deutsche Amin Boosfeld, und den Abschluß bildeten Gesänge dreier irakischer Studenten.

Noch lange nach Mitternacht kündeten die bunten Lichter froh den Milād un-Nabi, den Geburtstag des Propheten, und wiesen den Heimkehrern den Weg durch die deutsche Sommernacht.

Berliner Tageblatt (1934).

MOHAMED-GEURTSTAGSFEIER IN BERLIN.

Die Deutsch-moslemische Gesellschaft hatte am Dienstag Abend zur Feier des Geburtstages des Propheten Mohamed in die festlich erleuchtete Moschee am Fehrbelliner Platz eingeladen. Die Muslime der deutschen Reichshauptstadt, die dem Rufe in großer Zahl gefolgt waren, füllten das Gotteshaus bis auf den letzten Platz. Nach Begrüßungsworten von Prof. Mirza Hassan und einem Festgesang von Imam Schükrü skizzierte Amin Boosfeld in seiner Festansprache das Erdenwallen des Religionsstifters Muhamed, vor allem die Zeit nach seiner Berufung zum Propheten. Rezitationen aus den Werken Iqbals (vorgetragen von Azeez Mirza M. Sc.) und Gesangsvorträge des Chors der irakischen Studenten umrahmten die Feierstunde. Ein geselliges Beisammensein in der Moschee vereinigte nach Schluß der kirchlichen Feier die Muslime mit ihren Gästen.

Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin (1934).

MOHAMEDANER-FEIER.

Die Deutsch-muslimische Gesellschaft beging das Geburtsfest Muhammads, das sogenannte Milād un-Nabi, in der Moschee am Fehrbelliner Platz, in der außer zahlreichen Gläubigen des Propheten viele Freunde der Welt des Islams erschienen waren. Nach der Begrüßungsansprache des Prof. M. Hassan und den Festgesängen des Imam Schükrü sprach Amin Boosfeld packend über das Erdenwallen des Religionsstifters. Azeez Mirza las aus den Werken Iqbals. Eigenartig ergreifende Gesänge des Chors irakischer Studenten beendeten die festliche Stunde.

Berliner Lokal-Anzeiger (1934).

F E I E R L I C H K E I T E N

FUERST CHEKIB ARSLAN IN BERLIN.

EMPFANG IN DER DEUTSCH-MUSLIMISCHEN GESELLSCHAFT.

Zur Begrüßung des Fürsten der Drusen, Emir Chekib Arslan hatte sich im Hause des Imams der Moschee am Fehrbelliner Platz ein Kreis von

Freunden des Orients versammelt. Exzellenz Emir Chekib Arslan, der Vertreter Syriens im osmanischen Parlament, ist als einer der geistigen Führer seines Volkes eine Persönlichkeit von weitem Ruf, ein „religiöser Politiker“, wie ihn der begrüßende Vorsitzende der Deutsch-Moslemischen Gesellschaft nannte, ein Mann der Tat, wie unsere Zeit sie brauche.

Der Fürst selbst antwortete fein abgewogen in französischer Sprache, sichtlich erfreut über die Wärme des Willkommens, die ihm aus diesem Kreis entgegenwehte. Er umgrenzte die Bedeutung der Moschee, die seit einigen Jahren ihr schlankes Minarett auf dem Gelände am Fehrbelliner Platz erhebt: sie soll Mittelpunkt sein für die zahlreichen jungen Araber, Türken und sonstigen Orientalen, die hier in Deutschland studieren. Warm empfahl der Prinz der Jugend des Orients, ihre Geistesbildung eben hier zu suchen; sei doch Deutschland unter den Großmächten Europas nahezu die einzige, die nicht eigensüchtige Kolonisationspläne im Orient durchzusetzen strebe.

Dem Empfang wohnten außer dem Vertreter der persischen und ägyptischen Gesandtschaft auch der afghanische Gesandte bei.

Der Tag, Berlin (1931).

EMPFANG IN DER MOSCHEE AM FEHRBELLINER PLATZ.

Zu Ehren des Fürsten der Drusen, Emir Chekib Arslan, fand in der Moschee am Fehrbelliner Platz ein Tee-Empfang statt, dem auch der afghanische Gesandte, sowie Vertreter der persischen und der ägyptischen Gesandtschaft beiwohnten. Vom Vorsitzenden der Deutsch-moslemischen Gesellschaft mit warmen Worten begrüßt, dankte der Gefeierte in längerer Rede und entwarf ein Bild von der Stellung des Islam in Europa, der besonders geeignet sei, zwischen Orient und Okzident zu vermitteln. Der Imam der Moschee, Prof. S. M. Abdullah, äußerte in seinen Ausführungen freudige Zustimmung.

Märkische Volkszeitung, Berlin (1931).

In ähnlicher Weise äußert sich die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin, und „Tempo“, Berlin.

DIE PRINZEN VON HAIDERABAD IN BERLIN

PRINZ ZADA HAWALL BAHADUR UND PRINZ ZADA HAWALL MIRZAM BAHADUR WOHNEN DEM OPFERFEST BEI.

Die mohamedanische Kolonie beging gestern in der Moschee am Fehrbelliner Platz ihr Opferfest (Id-ul-Adha). Die Muslime boten in ihren

Heimattrachten ein ansprechendes buntes Bild. Neben dem persischen Gesandten Farzine sah man die Prinzen des Nizam von Haiderabad-Daccam. Nach dem Salat-ul-Adha, dem Festgebet, und Rezitationen aus dem Kuran sprach Prof. Mirza Hassan von der persischen Gesandtschaft. Er begrüßte die Erschienenen und ging dann auf den Sinn des Opferfestes ein. Seine Ausführungen waren vom Geist der Verständigung mit abendländischer Anschauung und Kultur getragen. — Am Abend vereinte sich die mohamedanische Kolonie noch einmal zur festlichen Beschließung des Id-ul-Adha.

Berliner Lokal-Anzeiger (1931).

BESUCH DER PRINZEN VON HAIDERABAD IN BERLIN.

In der Moschee am Fehrbelliner Platz hatten sich gestern Vormittag die Mitglieder der Berliner mohamedanischen Kolonie zum Gottesdienst eingefunden. Man sah auf dem Gebetsteppich viele Gläubige in den farbenfreudigen Trachten ihrer Heimat, mit Turban, Fez und Lammfellmütze, darunter auch den persischen Gesandten Ali Khan Farzin und die beiden ältesten Söhne des Nizam von Haiderabad-Daccam. Der Generalsekretär der Deutsch-moslemischen Gesellschaft und Imam der Moschee, Prof. Abdullah, hielt nach dem Festgebet und der Koranvorlesung die Chutba, die Predigt in deutscher Sprache. Nach ihm sprachen Prof. Mirza Hassan von der Persischen Gesandtschaft in persischer und A. I. Idris in türkischer Sprache. Hierauf erfolgte die übliche Gratulation unter Darbietung von Erfrischungen.

Am Abend veranstaltete die Deutsch-Moslemische Gesellschaft ein Fest in orientalischem Stil. An den blumengeschmückten, mit orientalischen Speisen besetzten Tischen scharten sich die Berliner Moslems mit ihren deutschen Freunden. A. I. Idris sprach über die große Pilgerfahrt und ihre religiöse Bedeutung. Der Vorsitzende der Deutsch-Moslemischen Gesellschaft machte in seiner Rede Ausführungen über den Islam in Europa. Abdur-Rauf Maliks Ansprache behandelte die Freiheitsidee im Islam. Künstlerische Darbietungen, bestehend aus Rezitationen aus dem Koran und Vorträgen orientalischer Literatur, verschönten den Abend und verliehen ihm seine charakteristische Note. Omar Schubert gab Proben aus der Prosa von Rumi in deutscher Uebersetzung. Gedichte aus Sadi trug Doktor Bhatti vor, und Abdur-Rauf Malik rezitierte Verse des zeitgenössischen indischen Dichters Muhammad Iqbal.

Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin (1931)

TRAUERFEIER FUER GENERALFELDMARSCHALL VON HINDENBURG

DIE TRAUERKUNDGEBUNG DER MOSLEMS.

Die grüne Fahne des Propheten ist mit Trauerflor umhüllt. Wie Silhouetten ragen die Minarets der Moschee am Fehrbelliner Platz gegen den nächtlichen Himmel, und in dem kreisrunden Raum sieht man Inder, Perser, Araber. Man fühlt sich in fremde Länder versetzt.

Die in Berlin lebenden Moslems gedachten gestern Abend des großen Toten. Der Imam der Berliner Moschee, Prof. Dr. S. M. Abdullah, führte in seiner zu Herzen gehenden Ansprache u. a. folgendes aus: Heute weiß auch in den entferntesten Gegenden der Welt, weiß auch in den Zelten Arabiens und in den Hütten Indiens jedermann, welchen Verlust das deutsche Volk erlitten hat. Alle Moslems, die wir hier in Berlin Gastfreundschaft genießen, fühlen den Verlust des deutschen Reichsoberhauptes aufs innigste mit dem deutschen Volke. Aber das erschöpft noch nicht unsere Beziehungen zu dem, der von uns ging. In guten Tagen haben wir ihm in aller Stille wiederholt unsere Anhänglichkeit bekunden dürfen, und er hat auch uns gütige Worte gewidmet.

Heute drängt es uns, laut und in aller Oeffentlichkeit unsere Trauer in die Trauer des deutschen Volkes zu mischen. Der Herr Reichspräsident gehörte nicht nur Deutschland, sondern er gehörte der Welt. Ein jeder, welchen Volkes er auch sei, hat mit dieser zentralen Gestalt etwas Unwiderbringliches verloren. Und so ist es nicht nur das Mitgefühl, sondern auch unser eigener Schmerz, der heute spricht, wenn wir mit dem Jahrtausendmaß unseres heiligen Korans und unserer moslemischen Religion an ihn herantreten, der ein Eckpfeiler unserer Zeit war.

Dann trat eine feierliche Minute des Schweigens ein, und alle die vielen Moslems gedachten in Ehrfurcht des verstorbenen Präsidenten. Von draußen hörte man die Klänge der Glocken der Berliner Kirchen.

B. Z. am Mittag, Berlin (1934).

TRAUERFEIER FUER DEN REICHSpraESIDENTEN.

In der Berliner Moschee am Fehrbelliner Platz, über deren Eingang die grüne Fahne des Propheten Muhammed auf Halbmast wehte, versammelten sich die in Berlin lebenden Mohammedaner und gedachten des verstorbenen

Reichspräsidenten. Es war ein buntbewegtes Bild, als man die vielen **Inder**, Araber und Perser vereint sah.

Der Imam der Berliner Moschee, Prof. Dr. Abdullah, hielt eine **Rede**, in der er u. a. ausführte: Heute weiß auch in den entferntesten Gegenden der Welt, weiß auch in den Felsen Arabiens und in den Hütten **Indiens** jedermann, welchen Verlust das deutsche Volk erlitten hat. Der **entschlafene** Reichspräsident gehörte nicht nur Deutschland, er gehörte **der** Welt. Und so ist es nicht nur das Mitgefühl, sondern auch unser **eigener** Schmerz, der uns bewegt.

Berliner Lokal-Anzeiger (1934).

DIE BERLINER MOSLEMS GEDENKEN DES REICHSPRÄSIDENTEN.

In der Moschee am Fehrbelliner Platz fand gestern Abend eine **Gedenkfeier** statt, bei der der Imam der Moschee und Generalsekretär **der** Deutsch-Moslemischen Gesellschaft e. V., Berlin, Dr. S. Abdullah, über die Bedeutung Hindenburgs für die Welt sprach. Der Reichspräsident sei **ein** Eckpfeiler unserer Zeit gewesen. Ueberall auf der Erde, auch in den **Zelten** Arabiens und in den Hütten Indiens, wisse man, welchen Verlust **das** deutsche Volk erlitten habe. Die in Berlin lebenden Moslems würden **stets** in Ehrfurcht des Namens Hindenburg gedenken.

Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin (1934).

HONORABLE ABDUL QADIR SPRICHT IN BERLIN

DER ISLAM ALS WELTRELIGION.

Ganz schlicht ist die Moschee am Fehrbelliner Platz **ausgestattet**. Keinerlei Glanz und Prunk. Vor der Gebetsnische nach Osten hin steht **ein** einfaches Rednerpult. Die Moschee ist voll besetzt, und viele prominente Vertreter der Geisteswissenschaft sieht man unter den Gästen: **Khan** Bahadur Sir Abdul Qadir, Richter des höchsten **Gerichtshofes** zu Lahore in Indien, soll über das Thema: Islam als **Weltreligion** sprechen.

Sir Abdul Qadir kommt mit seiner ganzen Familie. Er ist in **europäischer** Kleidung, ein älterer, sehr freundlich aussehender Herr. **Nach** einer kurzen Begrüßung wird aus dem Koran ein Gebet gelesen. **Danach** wird die Persönlichkeit Sir Abdul Qadirs in einer kurzen Ansprache **charakterisiert**. Er hat als Richter in England studiert, gründete die **erste**

muslimische Zeitung, wurde Präsident des indischen **Parlaments** und erster indischer Delegierter beim **Völkerbund**.

Nach dieser aufklärenden Einleitung beginnt Sir Abdul Qadir mit seiner Rede: Es sei bedauernswert, so sagte er, daß der Islam in der **europäischen** Welt mit den schwärzesten Farben gemalt werde. Tatsächlich sei der Islam die modernste Religion der Welt. Zunächst deshalb, weil er eine Religion der **Brüderlichkeit** sei. Vor allem aber sei der Islam nicht wie andere europäische Religionen eine theoretische, sondern die Religion der **Praxis**. — Der Islam sei eine volkstümliche Religion. Darum falle aller **Pomp** und aller Götzendienst fort. In der Moschee sitze der Bettler neben dem **König**, und im Verhältnis zu den europäischen Kirchen, die mit **Kunstwerken**, Fahnen und Gottesbildern ausgestattet seien, sei die Moschee **schlicht** und einfach. Der Islam kämpfe nicht gegen den Privatbesitz, aber verteidige auch nicht die Sammlung von irdischen Gütern. Er sei also weder kapitalistisch noch sozialistisch orientiert, sondern gehe einen **vernunftgemäßen** Mittelweg. Man fordere einfach von dem Reichen, daß er den Armen unterstütze und mit ihm teile. Das Wort „Zins“ stehe nicht im **Lexikon** des Islam.

Diese interessanten und geistreichen Darlegungen über die Religion, die viele, viele Millionen Menschen auf dem Erdball vereint, blieb nicht ohne Wirkung auf das zahlreiche, aufmerksame Publikum. Zum **Schluss** dankte der Führer der deutschen Mohammedaner dem Redner aus Indien für seine Worte und den Anwesenden für ihr Interesse.

Berliner Tageblatt (1933).

BUECHERSCHAU

Colin Ross: **Amerikas Schicksalsstunde**. F. A. Brockhaus, Leipzig 1935. Geheftet M. 4,85. Leinen M. 6.—

In seinem neuen Werk „Amerikas Schicksalsstunde“ behandelt Colin Ross die Vereinigten Staaten, „die Insel zwischen Asien und Europa“, die augenblicklich ihren Weg zwischen Demokratie und Diktatur zurücklegt. Die **außerordentlich** hohe Bedeutung Amerikas für die künftige Entwicklung der Menschheit auf fast allen Gebieten unterliegt keinem Zweifel. War es doch Amerika, dessen Eintritt in den **Weltkrieg** in dem großen Völkerringen den Ausschlag gab!

Wenn Sie nun den Gang der Ereignisse in Amerika und die ganze **Tragik** des amerikanischen Schicksals kennen lernen wollen, und wenn Sie ferner wissen

MOSLEMISCHE REVUE

llen, warum gerade Detroit der größte Automobilproduzent wurde, warum Chicago von ungeheurer Vitalität durchpulst wird, warum ein destruktiver Geist Newyork am Werke ist, wie die drei Revolutionen den Weg Amerikas bestimmen, wer Vater Coughlin ist, dem wöchentlich Millionen am Lautsprecher schen, warum Amerika mitten im Ueberfluß verhungert, warum sich der Haß der Prärie gegen die Banken, das Kapital und den Osten richtet, und warum der Smeltiegel in Amerika bis jetzt versagt hat, dann lesen Sie „Amerikas Schicksalsstunde“ von Colin Ross.

Colin Ross ist der Auffassung, daß es in der Schicksalslinie der USA liegt, mal vom Pol bis Panama zu reichen. Er glaubt an die Formkraft der gewaltigen Energien des amerikanischen Bodens und Blutes, das zu einem Viertel das gleiche ist, das in den Adern des deutschen Volkes rinnt. Nicht durch eine imperialistische Politik, sondern durch die Entwicklung einer neuen übernationalen Idee wird Amerika sein Schicksal vollenden. „Wenn nicht alle Zeichen gegen“, bemerkt Colin Ross, „würde diese Idee auch in Amerika national sein, so ist im Sinne einer volkhafte Verwurzelung.“ Zur Lösung der heutigen Aufgaben ist eine fast unbegrenzte Machtfülle des Präsidenten unerlässlich. Das amerikanische Volk muß ihm vollstes Vertrauen entgegenbringen, und er muß den Willen haben, den Willen des Volkes auch gegen den seiner Vertreter in die Tat zu setzen, wenn das Interesse des Volkes es erheischt.

Eine lebendige Verbindung von sinnvoller Tatsachentreue und verantwortungsvoller Deutung des Geschauten und Erkannten macht das vorliegende Werk von Colin Ross besonders wertvoll.

R.

God or no God? by H. D. Everington. Price sh 2/6 Messrs Williams and Gate Limited 28-30 Little Russel street London. W. C. 1.

Existiert ein Gott oder nicht? Das kleine Büchlein behandelt das hochbedeutende Problem von der Existenz Gottes, das den Menschengest seit frühesten Zeiten beschäftigt hat. Das Buch ist nicht für solche Leser geschrieben, die über eine religiöse Tiefenerlebnisse verfügen, aber doch für nachdenkliche Menschen, die sich um Fragen metaphysischer Art kümmern.

Deswegen gibt der gelehrte Autor Beweise und Gründe für die Existenz Gottes. Er weist auf die Tatsache hin, daß die Idee Gottes der gesamten Menschheit gemeinsam ist, obwohl es in der Auffassung Unterschiede gibt. Die Existenz Übels in der Welt ist nicht unvereinbar mit Gottes Willen. Der Wille des Menschen ist nicht unbedingt frei, sondern er untersteht jener höheren Macht, die wir Gott nennen; aber es ist ihm ein Spielraum gegeben. Die Ordnung und Harmonie im Weltraum beweist des ferneren, daß hinter dieser Schöpfung nicht alles, sondern eine bewußte Planung steht.

Schließlich verweist der Autor noch in ebenso gedrängter wie überzeugender Weise darauf, daß Relativitätstheorie, Quantenlehre und der moderne Atomismus, um sie ein Moment der Unberechenbarkeit einführen, dem Glauben eine neue Aufgabe geben.

Das Büchlein ist so fesselnd geschrieben, daß es allen Wahrheitsuchern nur zu warm empfohlen werden kann.

S. M. Abd.